



Spielflächenbedarfsplan 2020



Stadt Voerde
Der Bürgermeister
Fachbereich Soziales und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Planungsauftrag und Zielsetzung	5
2 Ablauf der Spielflächenbedarfsplanung	6
2.1 Richtwert zur Flächenbemessung	7
2.2 Räumliche Gliederung.....	8
3 Quantitative Bewertung: Bestand – Bedarf – Handlungsempfehlungen	9
4 Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien	9
5 Bürgerdialog	13
6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	14
6.1 Spielflächenbezirk Emmelsum	14
6.2 Spielflächenbezirk Friedrichsfeld-Mitte.....	15
6.3 Spielflächenbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung.....	18
6.4 Spielflächenbezirk Spellen.....	20
6.5 Spielflächenbezirk Voerde-Friedrichsfeld.....	22
6.6 Spielflächenbezirk Rheindörfer.....	24
6.7 Spielflächenbezirk Voerde-Süd.....	27
6.8 Spielflächenbezirk Rönskensiedlung.....	30
6.9 Spielflächenbezirk Voerde-Mitte	32
6.10 Spielflächenbezirk Buschmannshof.....	34
6.11 Spielflächenbezirk Möllen.....	36
6.12 Gesamtbewertung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse	38
7 Prioritätenfestsetzung – Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielflächenbedarfsplanung	39
7.1 Prioritätenliste und Maßnahmenplanung.....	43

8	Ersatzbeschaffung von Spielgeräten.....	44
9	Mehrgenerationenplätze.....	44
10	Bereitstellung von Finanzmitteln.....	47
11	Anlage.....	48
11.1	Bewertungsbogen für öffentliche Spielflächen.....	48
11.2	Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken.....	51
11.2.1	Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte	51
11.2.2	Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung	53
11.2.3	Spielplatzbezirk Spellen	54
11.2.4	Spielplatzbezirk Rheindörfer	55
11.2.5	Spielplatzbezirk Voerde-Süd	57
11.2.6	Spielplatzbezirk Rönskensiedlung	58
11.2.7	Spielplatzbezirk Voerde-Mitte	58
11.2.8	Spielplatzbezirk Buschmannshof	59
11.2.9	Spielplatzbezirk Möllen	60
11.3	Traumspielplätze - Ergebnisse aus dem Bürgerdialog.....	61

Einleitung

„Der Gegensatz des Spiels zum Ernst des Lebens kann nur Erwachsenen zum Bewusstsein kommen, denn Kinder spielen eigentlich immer: Bei ihnen ist Spiel und Leben eins.“ (Ricarda Huch)

Das „Spielen“ ist von grundlegender Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Im Spiel können Kinder und Jugendliche sich selbst und andere besser kennenlernen. Sie lernen, sich auf andere Kinder zu verlassen und gemeinsam die zuvor gesteckten Ziele zu erreichen. Zudem lernen sie auf vielfältige Weise, ihre Sinne zu schärfen, ihre Geschicklichkeit zu verbessern sowie ihre Grenzen auszuloten.

Kinder, die viel und intensiv spielen, nehmen dabei ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr. Seit Jahren ist aus dem Feld der Spielforschung bekannt, dass Kinder, die viel und intensiv spielen, gerade in allen vier Kompetenzbereichen einer erfolgreichen Lebensgestaltung folgende Verhaltensmerkmale auf- und ausbauen:

a) im emotionalen Bereich: Erkennen, Erleben und Verarbeiten von Gefühlen; besseres Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagungen; leichteres Ertragen von eindeutigen Situationen; geringere Aggressionsbereitschaft; stärker ausgeprägte Belastbarkeit; größere Ausdauer; Erleben einer größeren Zufriedenheit; ein gleichwertigeres Verhältnis der Grundgefühle Angst, Freude, Trauer, Wut.

b) im sozialen Bereich: besseres Zuhören-Können bei Gesprächen; geringere Vorurteilsbildung anderen Menschen gegenüber; bessere Kooperationsbereitschaft; höheres Verantwortungsempfinden; höhere Regelakzeptanz, bessere Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten; intensivere Freundschaftspflege.

c) im motorischen Bereich: Kinder besitzen hier eine raschere Reaktionsfähigkeit, eine fließendere Gesamtmotorik, eine bessere Auge-Hand-Koordination und eine differenziertere Grob- und Feinmotorik, ein besseres Balance-Empfinden für ihren Körper sowie eine gelungenere Absichtssteuerung.

d) im kognitiven Bereich: Kinder zeigen ein besseres sinnverbundenes Denken (logisches Denken), eine höhere Konzentrationsfertigkeit, bessere Gedächtnisleistungen, eine höhere Wahrnehmungsoffenheit, einen differenzierteren Wortschatz, eine differenziertere Sprache, ein besseres Mengen-, Zahl-, Farb- und Formverständnis, eine größere Fantasie und ein klügeres Durchschauen von Manipulationsversuchen. Kinder lernen im Spiel also gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbstständiges, selbstverantwortlicheres und teilautonomes Leben zu führen, Situationen zu entschlüsseln

und mitzugestalten, Notwendigkeiten für ein soziales Verhalten zu erkennen und fremde sowie eigene Wünsche und Bedürfnisse miteinander abzuwägen. Es ist erstaunlich, dass also gerade das Spiel der Kinder die in ihnen liegenden Potentiale unterstützt und sie in der Lage sind, gerade die Fertigkeiten zu entwickeln, die auch für einen späteren Schulbesuch erforderlich sind.¹

Insofern haben Spiel-, Frei- und Entwicklungsräume eine bedeutende Funktion für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Räume können sowohl extra angelegte Spielflächen, Bolzplätze oder Skaterflächen als auch naturnahe bzw. von der Natur geschaffene Flächen sein (z.B. Wiesen, Felder, Wälder etc.). Eigens zu gestaltende Flächen (öffentliche Spiel-, Bolz- und Skaterflächen) im Stadtgebiet sollten ausreichend vorhanden sein und jederzeit freiwillig und selbstbestimmt von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Sie sollten ein abwechslungsreiches, altersgerechtes und lebendiges Angebot für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Insbesondere Spielflächen haben sich im Laufe der Zeit immer mehr auch zu Orten der Begegnung und Kommunikation entwickelt. Sie werden von unterschiedlichen Altersgruppen (z.B. Eltern, Großeltern) und Kulturen genutzt und bilden vielfach auch einen zentralen Treffpunkt für ihr Umfeld. Somit sind sie für die soziale Infrastruktur eines Stadtteils insgesamt von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus können sie altersunabhängig entscheidend zur Lebensqualität aller in den Stadtteilen lebenden Bürger/innen beitragen.

Verstärkt rücken auch Spiel- und Bewegungsräume für Erwachsene und Senioren in den Fokus, da die Anzahl der Älteren in der Bevölkerung steigt und sich die allgemeine Gesundheit verbessert. Dabei steht der gesundheitliche Aspekt, also das Trainieren von Koordination, Fitness und Motorik, besonders im Vordergrund. Gleichwohl sollen der Zusammenhalt, das Gemeinschaftsgefühl und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Gruppen - und eben auch Generationen - gefördert werden. Mit dem Konzept der Mehrgenerationenplätze kann es gelingen, allen Altersgruppen entsprechende Spiel- und Bewegungsräume anzubieten.

In Nordrhein-Westfalen legt der Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974 mit Stand vom 21.6.2016 verbindlich fest, dass Kommunen verpflichtet sind in ihrem Zuständigkeitsbereich öffentliche Spielflächen, gemäß der folgenden Kategorisierungen, bereitzustellen:

- Spielflächen der Kategorie A: haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen -

¹ Aus: WWD 2001, Ausgabe 75, S. 8-9, „Kinder spielen sich ins Leben - Der Zusammenhang von Spiel- und Schulfähigkeit“ von Dr. Armin Krenz

auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden.

- Spielflächen der Kategorie B: sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten.
- Spielflächen der Kategorie C: in der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegungs- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten.²

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielflächen in der Stadt Voerde vorzuhalten, wurden die aktuellen Flächen- und Finanzbedarfe ermittelt und entsprechende Handlungsempfehlungen erstellt. Zusätzlich wurden Qualitätskriterien festgeschrieben, um den Spielwert auf öffentlichen Flächen zu erhöhen.

Der nun vorliegende Spielflächenbedarfsplan dient damit als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der öffentlichen Spiel-, Bolz- und Skaterflächen in der Stadt Voerde. In seiner jetzigen Fassung gilt er für den Planungszeitraum 2020 bis 2025. Danach soll eine bedarfsgerechte Spielflächenplanung durch eine regelmäßige Fortschreibung – nach Ablauf einer Wahlperiode – gewährleistet werden.

1. Planungsauftrag und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund entsprechender Anträge aus dem Stadtrat und Bürgeranregungen zur Optimierung der bedarfsgerechten Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielflächen hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit Beschluss vom 26.11.2014 beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet einen Spielflächenbedarfsplan zu erstellen, die Weiterentwicklung

² RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974

geeigneter Spielflächen und weiterer Flächen zu „Generationenparks“ zu prüfen sowie das derzeit im öffentlichen Raum vorhandene Angebot an Spiel-, Bolz- und Skaterflächen zu attraktivieren.

2. Ablauf der Spielflächenbedarfsplanung

Die Erstellung des Spielflächenbedarfsplans erfolgte in mehreren Verfahrensschritten, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Nachdem der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2014 seinen Beschluss bezüglich der Fortschreibung des Spielflächenplans gefasst hatte, wurde der Fachdienst 2.31 – Jugend 1 (Jugendhilfeplanung und pädagogische Fachkräfte) mit der Erstellung des Plans beauftragt. Zusätzlich erhielt der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ den Auftrag, an der Operationalisierung mitzuwirken.

In einem ersten Schritt wurde die Methodik für die Erstellung des Spielflächenbedarfsplans festgelegt. Diese beinhaltet neben der rein quantitativen Ermittlung des Spielflächenbedarfs zusätzlich die Festschreibung von Qualitätskriterien für die Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielflächen.

Danach wurden der Richtwert zur Flächenbemessung sowie die räumliche Gliederung des Stadtgebietes bestimmt.

Im Anschluss daran erfolgte ein quantitativer „Soll-Ist-Abgleich“ der Versorgungssituation mit städtischen Spielflächen anhand der zuvor festgelegten Parameter, wie „Richtwert zur Flächenbemessung“ und „räumliche Gliederung“. Mit Hilfe der Ergebnisse konnte aufgezeigt werden, in welchen Gebieten entsprechende Handlungsnotwendigkeiten, wie z.B. die Reduzierung, Aufgabe oder Neuanlage von Spielflächen, bestehen. Für diese Gebiete sind entsprechende Maßnahmen formuliert worden.

In einem darauffolgenden Schritt wurden die Qualitätskriterien für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen festgelegt. Neben allgemein gültigen DIN-EN Normen³ wurden weitere pädagogische Qualitätskriterien für öffentliche Spielflächen aufgestellt (Näheres hierzu siehe Kapitel 4 Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien).

Zur Auswahl der vorrangigen Maßnahmen bzw. Aufstellung einer Prioritätenliste wurde ein transparentes Auswahlverfahren entwickelt und angewendet (siehe Kapitel 7

³ DIN EN Normen, wie z.B. DIN EN 18034, DIN EN 1176 und 1177 enthalten Anforderungen und Hinweise für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sowie spezifische sicherheitstechnische Anforderungen an aufgestellte Geräte bzw. andere Ausstattungselemente.

Prioritätenfestsetzung – Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielplatzbedarfsanalyse).

2.1 Richtwert zur Flächenbemessung

Für die Ermittlung des Spielflächenbedarfes wurde der Richtwert nach dem Runderlass des Innenministeriums in der Fassung vom 01.01.2003 festgelegt. Die Berechnung des Richtwerts basiert auf der Gesamteinwohnerzahl im Spielplatzbezirk multipliziert mit einem Faktor, der insbesondere von der Bebauungsdichte abhängt. Hieraus ergibt sich ein eindeutig zu zuordnender Richtwert.

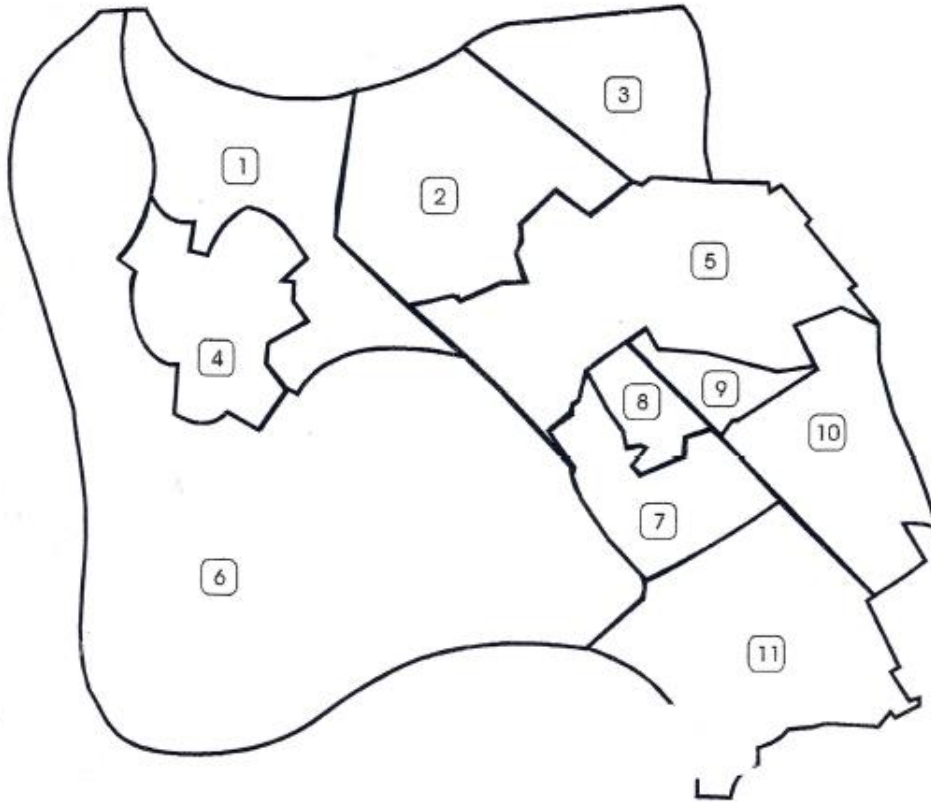
Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Einwohnerdichte (EW/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche qm/EW)
0,4	160	2,4
und weniger	und weniger	
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*)	455	4,2
1,6*)	490	4,5
*) Nur unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.		

Für die Stadt Voerde beträgt dieser 2,4 qm.⁴

⁴ Gemäß Prüfung des Fachdienstes 6.1. Zum Vergleich: in der Stadt Dinslaken liegt dieser Richtwert bei 2,4 qm und in der Stadt Wesel zwischen 2,4 und 2,85 qm.

2.2 Räumliche Gliederung

Die Einteilung des Stadtgebietes in für die Spielplatzplanung zweckmäßige Gebietseinheiten erfolgte im ersten Schritt anhand der sog. Kindergartenbezirke. Demnach gliedert sich das Stadtgebiet in insgesamt 11 Bezirke.



Legende:

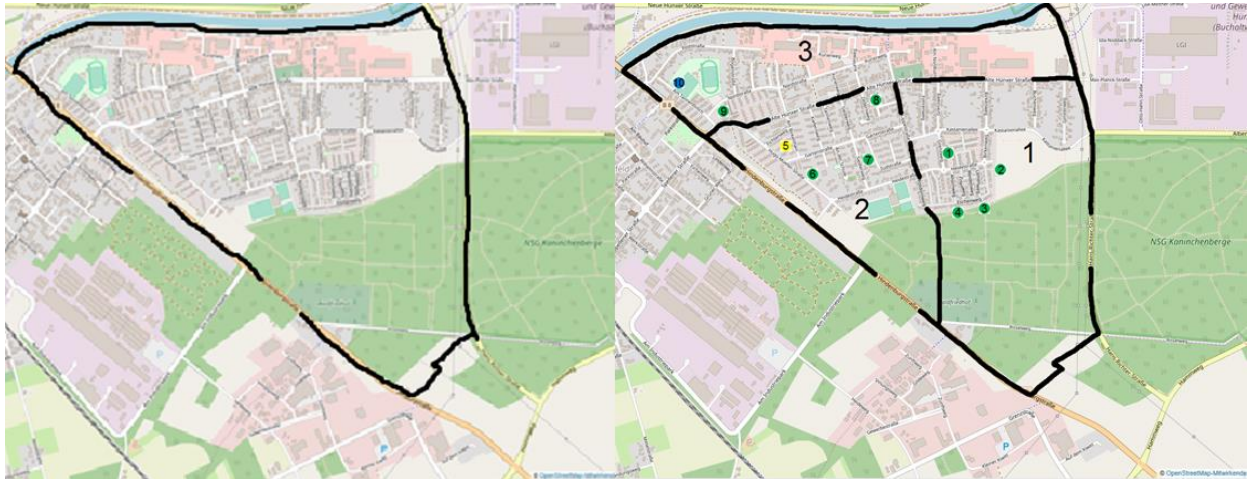
1= Emmelsum, 2= Friedrichsfeld-Mitte, 3= Friedrichsfeld-Heidesiedlung, 4= Spellen, 5= Voerde-Friedrichsfeld, 6= Rheindörfer, 7= Voerde-Süd, 8= Voerde-Mitte, 9= Rönkensiedlung, 10= Buschmannshof, 11= Möllen

In einem zweiten Schritt wurden diese Bezirke bzw. die sich in ihnen befindlichen Spielflächen unter den Aspekten

- möglichst gefahrlose Erreichbarkeit,
- überschaubare Entfernungen innerhalb der Gebiete und
- homogene Wohnbereiche

untersucht. Bezirke die diesen Bedingungen nicht genügten wurden noch einmal untergliedert.

Anhand der nachfolgenden Grafik (hier: Kindergartenbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung) wird ein Beispiel für eine notwendige weitere räumliche Gliederung aufgezeigt. Die Darstellung aller Gebiete erfolgt in Kapitel 6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.



3. Quantitative Bewertung: Bestand – Bedarf – Handlungsempfehlungen

Im Rahmen einer quantitativen Bewertung wurden zunächst die Spielflächenbedarfe⁵ für jeden einzelnen Teilbezirk der 11 Spielplatzbezirke ermittelt. Grundlage hierfür war der zuvor ermittelte Richtwert von 2,4 qm Spielflächenbedarf je Einwohner. Auf dieser Basis wurden für jeden dieser Teilbezirke die Flächenbedarfe bestimmt. Danach wurden notwendige Handlungsmaßnahmen wie die Reduzierung, Aufgabe, Reaktivierung oder Neueinrichtung von Flächen formuliert. Die kleinräumige Betrachtung der Spielplatzbezirke ermöglicht dabei einen individuelleren Blick auf die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Bauvorhaben, Freiflächen), um entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten. Denn nicht immer muss bei einer rechnerischen Unterdeckung bzw. Überdeckung auch eine Maßnahme zutreffend sein.

4. Qualitative Bewertung: Qualitätskriterien

Abgesehen von dem rein quantitativen Flächenangebot spielt die Gestaltung und Ausstattung der Spielflächen eine entscheidende Rolle für deren Inanspruchnahme und Wahrnehmung. Dabei können interessant und kindgerecht gestaltete Spielflächen mit ansprechender und den Spieltrieb anregender Flächengestaltung insbesondere zu einem deutlich höheren Spielwert und verbesserten Freizeitverhalten beitragen. Daher war das Interesse groß Qualitätskriterien

⁵ Hinweise: Bolz- und Skaterflächen werden bei der Berechnung der vorhandenen Spielflächen, aufgrund des überregional versorgenden Charakters prozentual gleichmäßig auf die einzelnen Teilbezirke des jeweiligen Kindergartenbezirkes verteilt.

im Plan festzuschreiben. Hierzu wurden für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen die allgemein gültigen DIN-Anforderungen (DIN-EN 18034)⁶ erweitert sowie weitere pädagogische Qualitätskriterien aufgestellt.

Anhand dieser Kriterien wurde die Qualität jeder einzelnen Spielfläche bewertet (s. hierzu auch Kapitel 11.1 - Bewertungsbogen Spielflächen und 11.2 - Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken). Für die Bewertung der Flächen wurde jede einzelne Spielfläche in allen 11 Kindergartenbezirken in Augenschein genommen und hierzu eine aktuelle Zustands- und Gestaltungsbeschreibung angelegt. Bei der qualitativen Überprüfung der Spielflächen wurden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen hinsichtlich des Umfangs und der Attraktivität berücksichtigt. Bei der Spielflächenkategorie C wurden die Kriterien Ballspielflächen, Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Jugendliche nicht bewertet. Bei allen anderen Kategorien (B und C) wurden die Flächen individuell betrachtet, da auf manchen Flächen, aufgrund der Größe bzw. Beschaffenheit einzelne Kriterien nicht anwendbar sind.

Die einzelnen Qualitätskriterien werden nachfolgend dargestellt, die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bewertung in Kapitel 6 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.

4.1 Pädagogische Qualitätskriterien

Naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien

Die Sinne zur Wahrnehmung der Außenwelt – Riechen, Schmecken, Fühlen, Hören, Sehen – sollten durch verschiedene, naturnahe Gestaltungselemente wie Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies sowie Pflanzen in jahreszeitlichen Erscheinungs- und Entwicklungsformen gefördert werden. Proportionalität sowie unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung sind zu bedenken.

Raumbildung

Die Gliederung, z.B. durch Bäume, Sträucher, Stauden und Gräser, ermöglicht unterschiedliche Spielaktivitäten und gibt Kindern Geborgenheit. Auch Mauern oder andere bauliche Freiraumelemente dienen der Raumgliederung.

⁶ Die DIN-EN Norm 18034 soll eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen geben. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. Sie fordert naturnahe Bereiche, städtische Räume zum Entdecken und Verändern, Kommunikationsräume für Spiel und Sport, Bewegungsräume mit Animationscharakter und Freiräume mit hohem Spielwert.

Gestaltbarkeit

Vielfältige Erfahrungen, Kreativität und entdeckendes Lernen werden durch Gestaltungsangebote durch Sand, Wasser, Lehm, Steine und Pflanzen ermöglicht. Die Möglichkeit, den Raum zu gestalten, zu verändern und sich anzueignen, sollte neben den üblichen Spielgeräten eröffnet werden. Erdmodellierungen, z.B. die Anlage von Hügeln, Mulden, Nischen, Höhlen und Pfützen, bieten natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten.

Wasser

Wenn möglich sollten punktuell Spielangebote mit Wasser vorgehalten werden.

Nutzungsvielfalt

Die Anpassung von Spielflächen in Folge sich ändernder Spielwünsche oder Alters- und Gruppenstrukturen muss möglich sein. Um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht zu fördern, sollten Spielflächen und Freiräume zum Spielen in vielfältiger Hinsicht vorhanden sein und gestaltet werden. Vielfalt in der Nutzung und im Erleben setzt entsprechend große Freiräume voraus, die durch Elemente wie Modellierung, Raumbildung, Ausstattung mit Spielgeräten, Vegetation usw. erreicht werden sollten. Die Spielflächen sollten sowohl im Sommer als auch im Winter nutzbar sein und besonnte, beschattete und windgeschützte Bereiche umfassen.

Sozialkontaktförderung

Zur Pflege von Sozialkontakten sollten Treffpunkte für alle Altersgruppen auf Spielflächen vorhanden sein. Die Spielfläche sollte über ausreichende Kommunikationsbereiche verfügen. Bänke und Sitzgelegenheiten sollten kommunikationsfreundlich angeordnet und die Spielbereiche für Kleinkinder vom Aufenthaltsbereich gut einsehbar sein.

Multifunktionalität

Auf Spielflächen soll das kreative Spielen, z.B. Rollenspiele ermöglicht werden. Die Spielfläche soll vielfältige Anreize für den Umgang mit kalkulierbaren Gefahren sowie ausreichende Möglichkeiten zum Trainieren der Geschicklichkeit und der Selbstwahrnehmung (z.B. Balancieren, Klettern, Rutschen, Schaukeln, Springen u.ä.) bieten. Es soll sowohl durch die allgemeine Gestaltung der Spielfläche, die Positionierung von Spielgeräten als auch durch ein differenziertes Angebot von multifunktionalen Spielgeräten ein hoher Spielwert sichergestellt werden.

Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente

Spielplatzgeräte und natürliche Spielelemente sollten so angeordnet werden, dass vielfältige, z.B. Gruppen- und Einzelspiele, sowie sinnvolle Spielabläufe möglich sind.

Ballspielflächen

Flächen für Ballspiele erfordern eine funktionsgerechte Größe. Wettkampfgerechte oder normgerechte Spielfeldmaße sind nicht Voraussetzung. Es ist eine möglichst große Nutzungsvervielfältigung anzustreben, z.B. durch Maße der Spielfläche, Ausführung des Bodens und Ausstattung mit Geräten (z.B. Tore, Netze, Körbe und Ballwände).

Aufenthalts- und Bewegungsspielbereiche für Jugendliche

Auch Jugendliche sind gern gesehene Nutzer auf öffentlichen Spielflächen. Um ihnen eine gewisse altersgerechte Aufenthaltsqualität anbieten zu können ohne dadurch die Nutzungsinteressen anderer zu beschränken, empfiehlt es sich, vor allem auf den weiträumigen Spielflächen der Kategorie A in gesonderten Bereichen geeignete Spielgeräte, z.B. ergonomisch besonders geformte Jugendbänke, aufzustellen, um dadurch Interessenskonflikte unter den verschiedenen Nutzergruppen zu reduzieren. Sofern solche Konflikte trotzdem auftreten, bedürfen sie einer pädagogischen Begleitung, z.B. durch Angebote der mobilen Jugendarbeit.

Barrierefreiheit

Die Bereiche für Kommunikation sind so zu gestalten, dass sie für unterschiedliche Nutzergruppen erreichbar sind (z.B. mit Rollstühlen, Kinderwagen) und zur Kommunikation sowie zum Aufenthalt auffordern.

5. Bürgerdialog

Nachdem die Verwaltung sich mit den grundlegenden Fragestellungen zur Umsetzung des Spielflächenbedarfsplans befasst hatte, wurde den Bürger/innen der Stadt Voerde im Rahmen einer Bürgerversammlung die Möglichkeit geboten, sich über die aktuelle Entwicklung der Planung zu informieren und Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

Die Veranstaltung fand am Freitag, den 01.02.2019, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde statt. Der Bürgerdialog war als Informationsparcours „Spielplatzplanung“ angelegt. An drei Stationen konnten sich die Bürger/innen über die einzelnen Themen, wie Spielflächenplanung in den Ortsteilen, Pädagogische Qualität und Technik sowie dem Konzept der Spielplatzpaten, informieren. Für Kinder wurde - unter pädagogischer Anleitung - die Möglichkeit geboten, ihren Traumspielplatz zu kreieren sowie Anregungen für die Spielplatzplanung zu geben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung war mit rund 30 Besuchern leider nur wenig besucht. Gleichwohl wurden einige Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Bürgern/innen, sowie von Kindern in Form von Bildern von Traumspielplätzen (die Bilder sind der Anlage beigelegt, s. Kapitel 13.3 Traumspielplätze – Ergebnisse aus dem Bürgerdialog) aufgenommen. Die Anregungen der Bürger/innen wurden im Nachgang auf mögliche Umsetzbarkeit überprüft und bewertet. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden mit Teilen der Politik bereits in der Sitzung des Arbeitskreises „Spielflächen und Kinderferientage“ am 04.02.2020 abgestimmt.

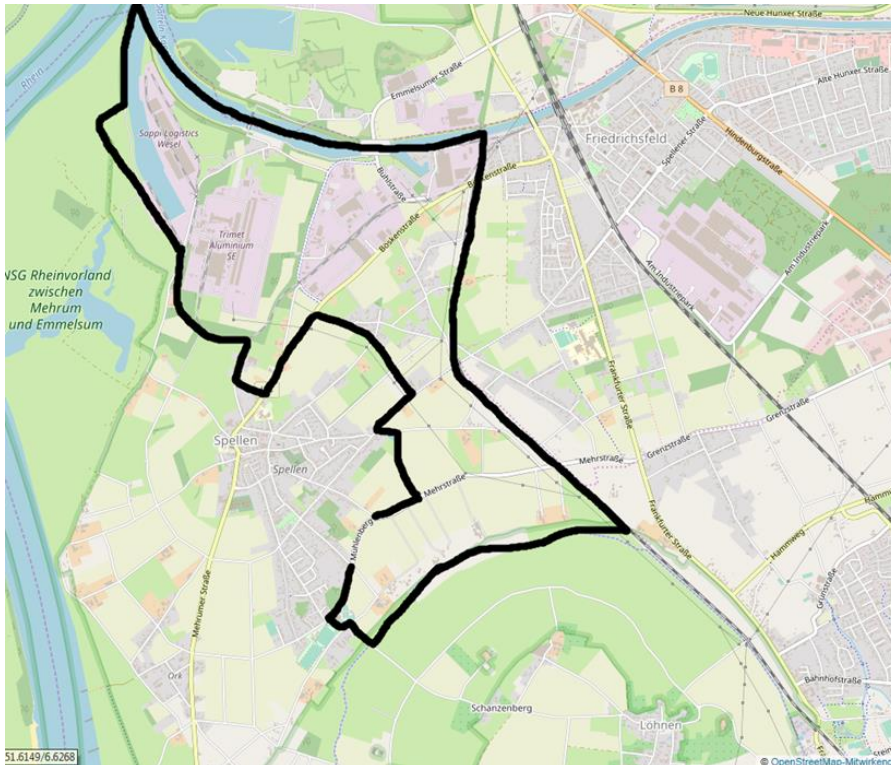
Anregungen, die sich auf den Inhalt des Spielflächenbedarfsplans beziehen, wurden - sofern der Umsetzbarkeit im Vorfeld nichts im Wege stand - in den Plan mit aufgenommen und entsprechend als Bürgeranregungen kenntlich gemacht.

6. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden nun die quantitativen und qualitativen Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen für jeden der 11 Spielplatzbezirke mit den jeweiligen Teilbezirken dargestellt.

6.1 Spielplatzbezirk Emmelsum

(Einwohner: 485; Anteil unter 18-Jähriger: 8,87 %; Gesamtspielflächen = 0)



Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Emmelsum	485	1.164,00	0,00	-1164,00	-100,00

Handlungsempfehlungen

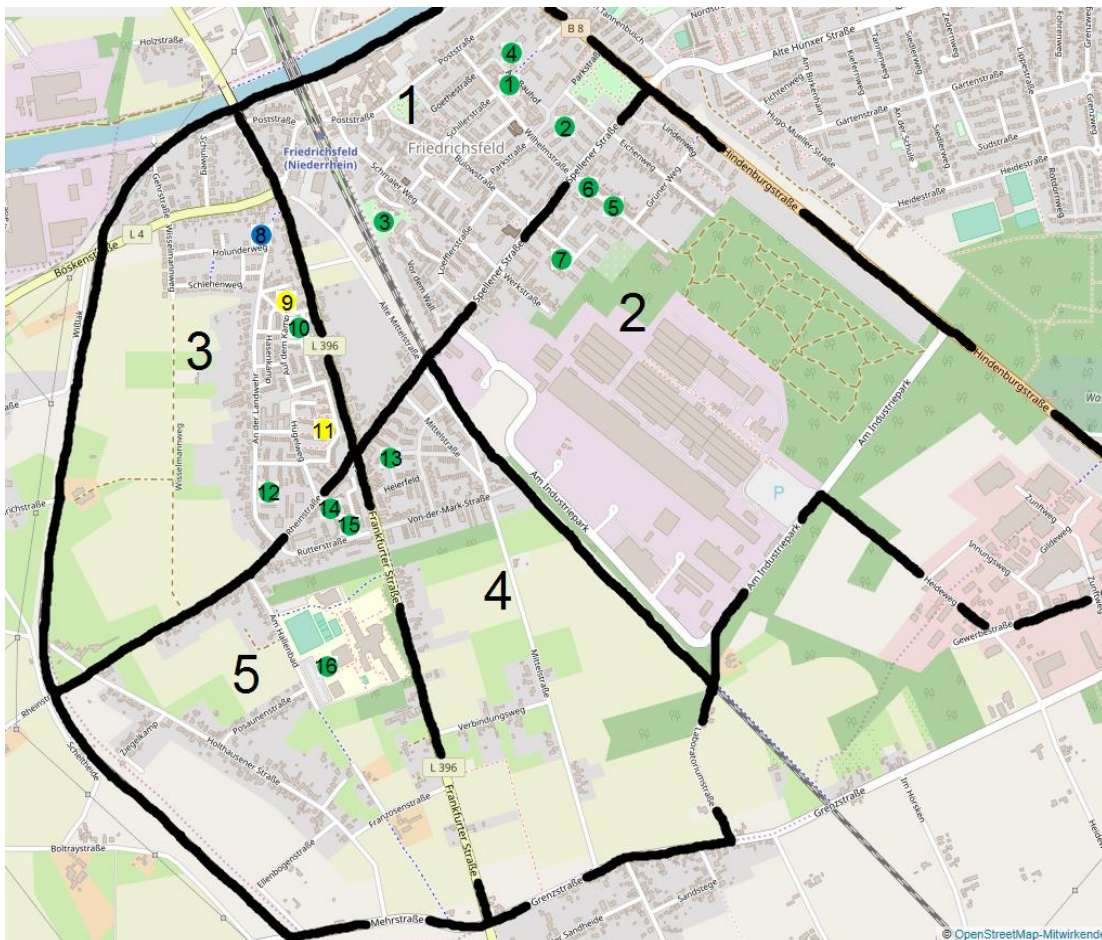
Ergebnisse: Im Bezirk Emmelsum sind keine öffentlichen Spielflächen vorhanden. Der Fehlbetrag liegt bei 1.164 qm.

- Rein rechnerisch ist die Spielfächensituation zwar nicht ausgewogen, jedoch sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen

vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem besteht aufgrund der demographischen Gegebenheiten - der Anteil der Einwohner/innen unter 18 Jahren beträgt gegenwärtig rund 8,9% und wird sich voraussichtlich in dieser Fortschreibungsperiode nicht erhöhen – vorerst kein weiterer Handlungsbedarf.

6.2 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte

(5 Teilbezirke; Einwohner: 6.796; Anteil unter 18-Jähriger: 12,91 %; Ausgangssituation: 16 Flächen, davon Kategorien A=3, B=6, C=3, Bolzplätze=2, Skateranlagen=1 und Rollschuhbahnen=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

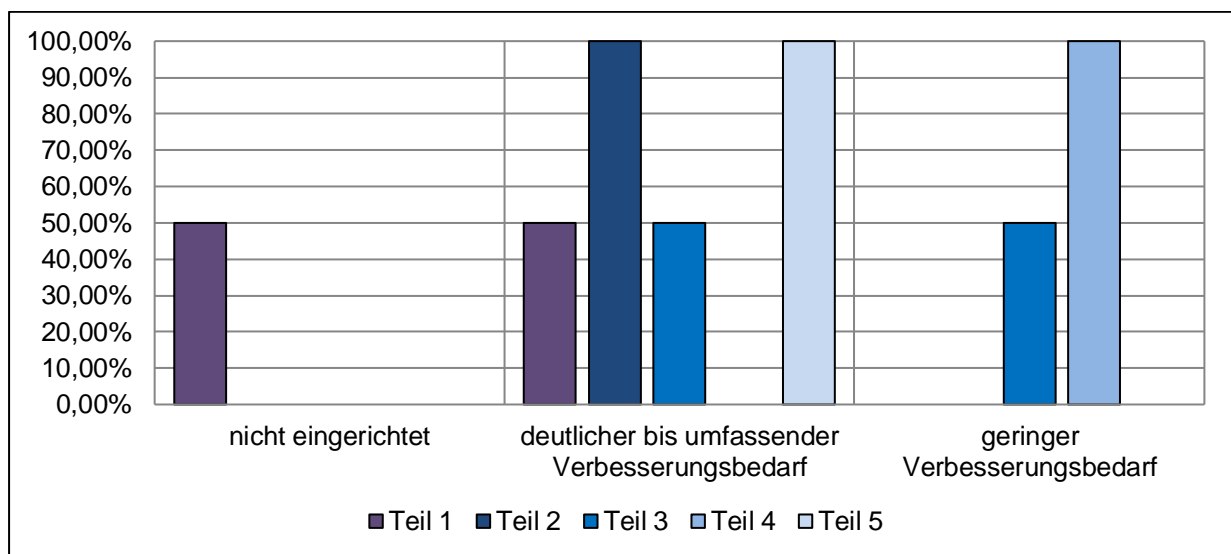
- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1 Am Bauhof (C) | 9 Fuchskamp (B) |
| 2 Parkstr. (C; n.e.) | 10 Auf dem Kamp (B) |
| 3 Schmaler Weg (A) | 11 An der Wardtpumpe (C; n.e.) |
| 4 Bolzplatz Parkschule | 12 An der Landwehr (A) |
| 5 Bolzplatz Wilhelmstr. | 13 Heierfeld (A) |
| 6 Wilhelmstr. (B) | 14 Rütterstr. (B) |
| 7 Bülowstr. (B) | 15 Rollschuhbahn Rütterstraße |
| 8 Brombeerweg(B) | 16 Skaterplatz Am Gymnasium |

* Die Buchstaben A, B und C in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2.678	6.427	6.276	-151	-2,35
Teil 2	1.278	3.067	2.935	-132	-4,30
Teil 3	1.457	3.497	4.662	1.165	33,31
Teil 4	686	1.646	2.246	600	36,45
Teil 5	659	1.582	1.542	-40	-2,53

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung: 151 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50,00%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 50,00%

- Neubaugebiet auf dem Gelände der Parkschule bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Auswirkung des Bauvorhabens auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 132 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 100%

- Vorhandene Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

- Kompensierung des Fehlbetrags aufgrund der demographischen Entwicklung in dieser Fortschreibungsperiode nicht erforderlich

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Überdeckung: 1.165 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Spielflächen „Fuchskamp“ (555 qm) und „An der Wardtpumpe“ (316 qm) aufgeben
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Überdeckung: 600 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 100%

- Spielfläche „Heierfeld“ (600 qm) reduzieren
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 5

Ergebnisse: Ausgewogene Spielflächensituation, Unterdeckung: 40 qm

Flächen mit deutlichen bis umfassenden Verbesserungsbedarf: 100%

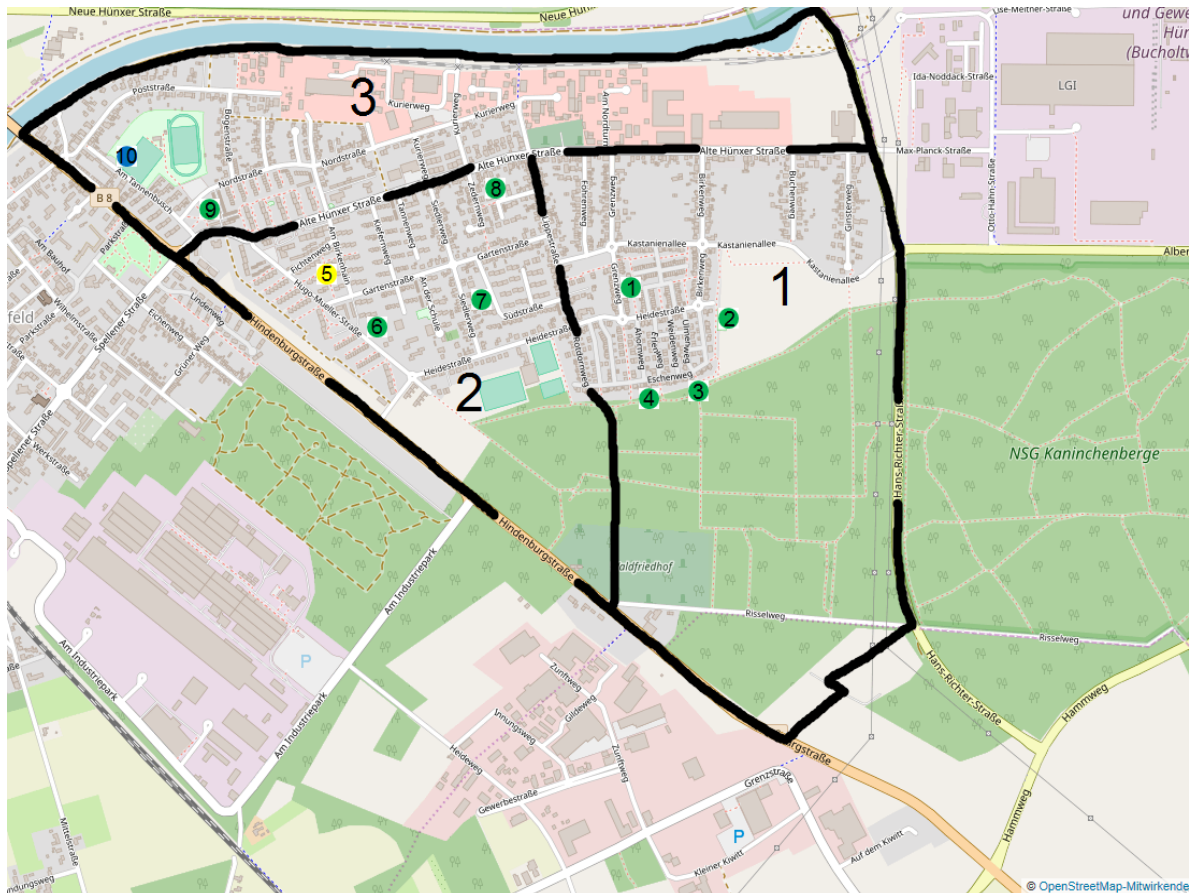
- Ursprünglich war angedacht, die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ aufgrund mangelnder Nutzung aufzugeben und dafür das Spielangebot auf der Spielfläche „Am Gymnasium“ deutlich aufzuwerten und zu erweitern. Da die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“, entgegen der Einschätzung der Verwaltung, nach Angaben der Anwohnerschaft weiterhin gut frequentiert wird, soll die Spielfläche als solche, unter dem Vorbehalt, dass die Fläche weiterhin zweckbestimmt und intensiv von Kindern genutzt wird und eine angemessene Pflege im Rahmen einer Patenschaft garantiert werden kann, zunächst erhalten bleiben. Die Entscheidung steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass eine erneute Prüfung einer möglichen Flächenaufgabe erfolgen wird, sofern diese einen Zustand erreicht, der unter verkehrssicherungsrelevanten Aspekten eine kostenintensive Sanierung erforderlich macht.

Gleichwohl wird die Verwaltung prüfen, inwiefern durch eine Erweiterung und qualitative Aufwertung der Spielfläche „Am Gymnasium“ ein möglicher Ersatz für die Spielfläche „Rollschuhbahn Rütterstraße“ geschaffen werden könnte.

- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.3 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung

(3 Teilbezirke; Einwohner: 4.796; Anteil unter 18-Jähriger: 15,70 %; Ausgangssituation: 10 Flächen, davon Kategorien A=4, B=2, C=3 und Bolzplätze=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

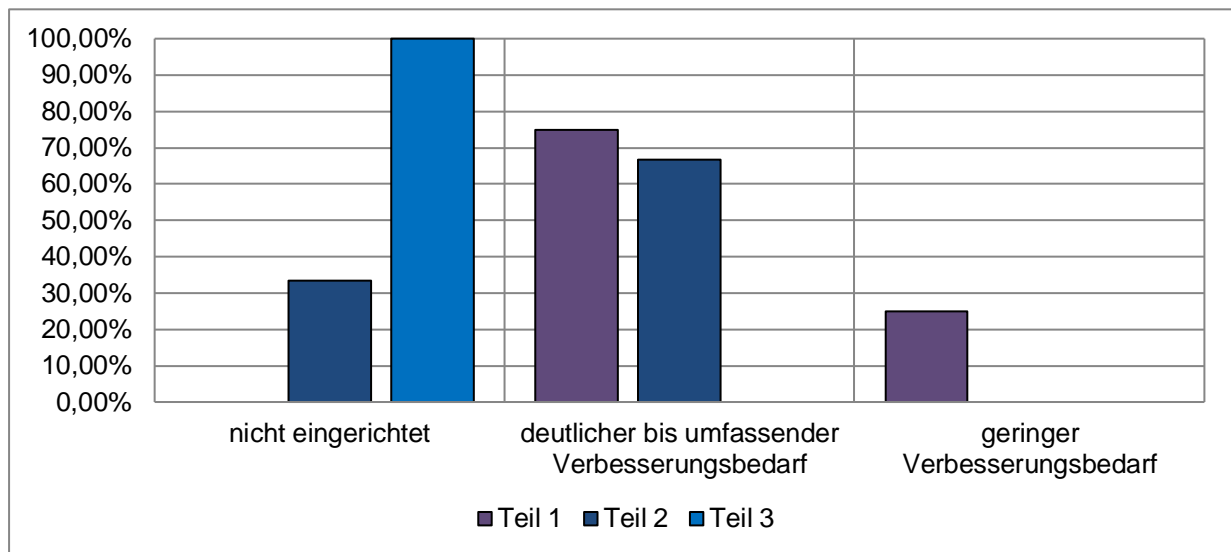
- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1 Grenzweg (B) | 6 Hugo-Müller-Str. (A; n.e.) |
| 2 Birkenweg (A) | 7 Südstr. (A) |
| 3 Eschenweg (C) | 8 Lippestr. (B) |
| 4 Ahornweg (C) | 9 Bolzplatz Nordstr. |
| 5 Am Birkenhain (C; n.e.) | 10 Am Tannenbusch (A; n.e.) |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.656	3.974	4.367	393	9,89
Teil 2	1.639	3.934	6.687	2.753	70,00
Teil 3	1.654	3.970	6.900	2.930	73,80

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 393 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 75%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 25%

- Neubaugebiet „Sportplatz Heidestraße“ bei der Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Auswirkung des Bauvorhabens auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 2.753 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Spielfläche „Am Birkenhain“ (343 qm) aufgeben
- Spielfläche „Hugo-Müller-Straße“ (2.400 qm) reduzieren
- Verbleibende Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 3

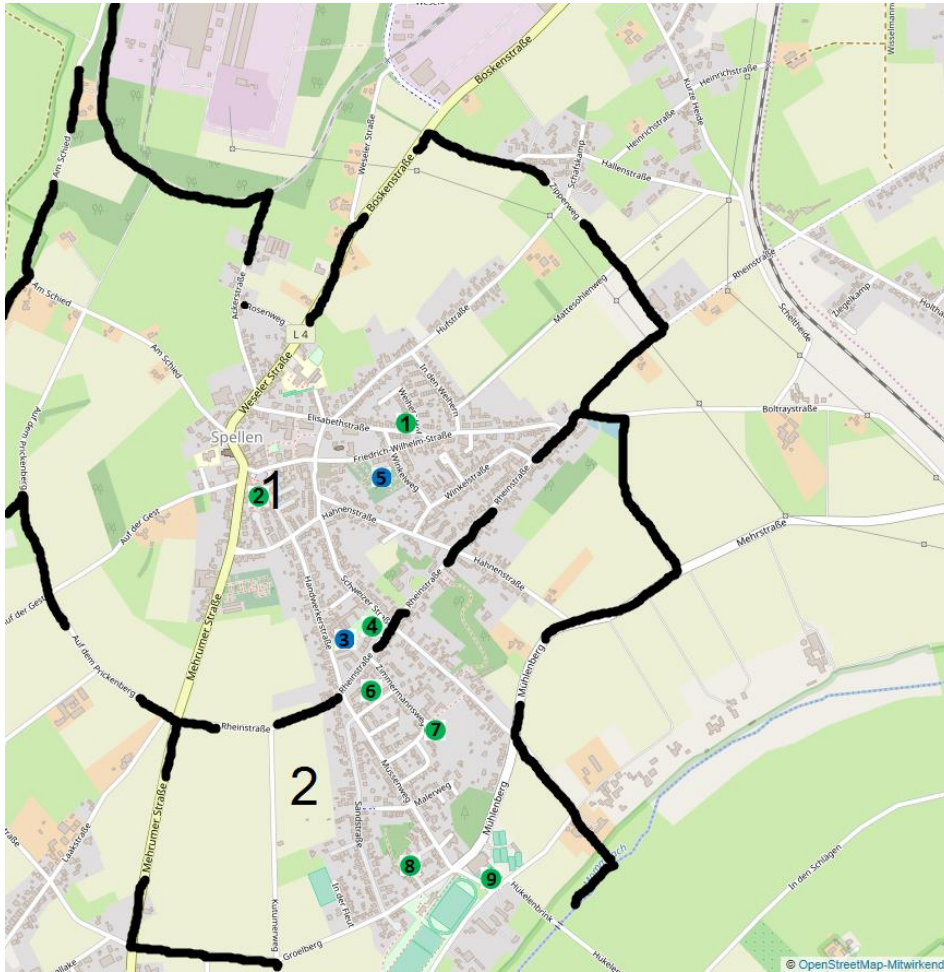
Ergebnisse: Überdeckung: 2.930 qm

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 100%

- Neugestaltung der Fläche „Am Tannenbusch“ im Rahmen eines Quartiersparks, inklusive altersdifferenzierter Spiel- und Bewegungsflächen (Näheres s. Kapitel 9)
- Neubaugebiet „Poststr./Am Dreieck“ bei Bedarfsfeststellung berücksichtigt
- Kompensierung des Flächenüberschusses aufgrund der erweiterten Nutzung (Quartierspark) nicht erforderlich

6.4 Spielplatzbezirk Spellen

(2 Teilbezirke; Einwohner: 3.612; Anteil unter 18-Jähriger: 13,35 %; Ausgangssituation: 8 Flächen, davon Kategorien A=2, B=1, C=3, Bolzplätze=1 und Jugendtreffs=1)



● Zu erhaltende Flächen

● Neu einzurichtende Flächen

Legende*:

- 1 Elisabethstr. (C)
- 2 Schoetersweg (B)
- 3 Handwerkerstr. (A; n.e.)
- 4 Jugendtreff Rheinstr.
- 5 N.N.

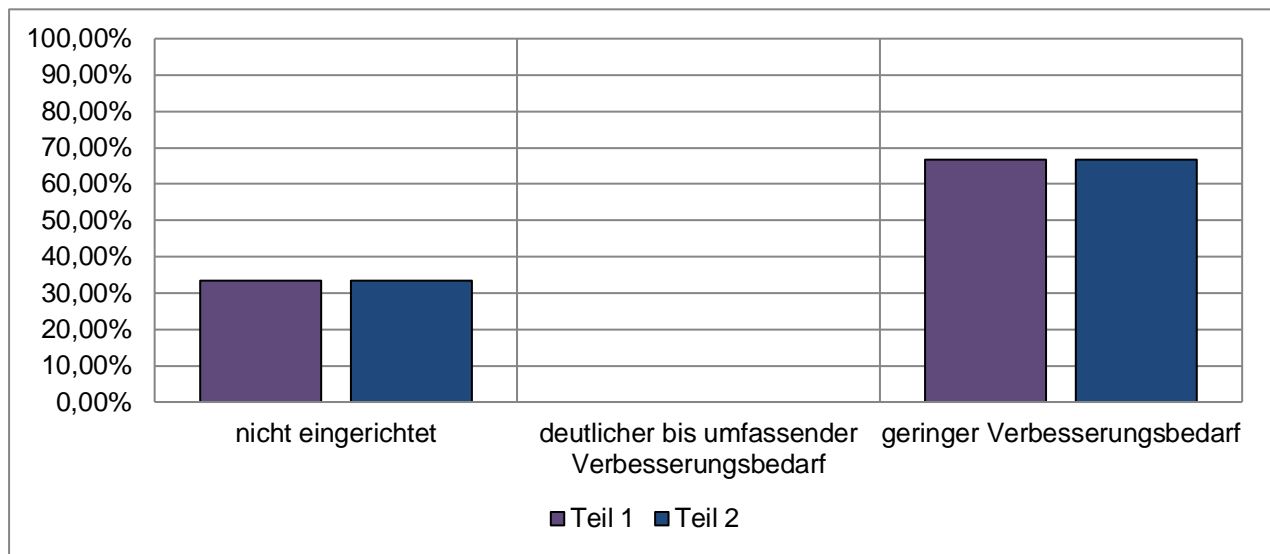
- 6 Schusterweg (C; n.e.)
- 7 Zimmermannsweg (A)
- 8 Vor der Düne (C)
- 9 Bolzplatz „Mehrstraße“

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	2.302	5.525	3428	2.100	-38,01
Teil 2	1.391	3.338	3773	435	13,03

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1:

Ergebnisse: Unterdeckung: 2.100 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Im Grenzbereich zwischen Teilbezirk 1 und 2 Erhalt der Spielfläche Schusterweg (346 qm) aus Teilbezirk 2 als eine Ausgleichsfläche
- Aktivierung der 800 qm großen festgesetzten Spielfläche im Plangebiet Nuykensbusch (Bebauungsplan Nr. 116) nach Abschluss des Umlegungsverfahrens sowie Schaffung einer weiteren ca. 650 qm großen Spielfläche im Falle einer Überplanung der im B-Plan ausgewiesenen Mischgebietsfläche zu einer Wohngebietsfläche. Hierbei Überprüfung der Realisierbarkeit einer zusammenhängenden Spielfläche
- Einrichtung der Spielfläche Handwerkerstraße im Zuge der Fertigstellung des Neubaugebietes (s. Bebauungsplan Nr. 14 – 4. Änderung „Spellen-Mitte“)
- Übrige Flächen, soweit erforderlich, durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 435 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Erhalt der Spielfläche „Schusterweg“ (346 qm) als Ausgleichsfläche für den 1. Teilbezirk
- Übrige Flächen, soweit erforderlich, durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.5 Spielplatzbezirk Voerde-Friedrichsfeld

(4 Teilbezirke; Einwohner: 3.612; Anteil unter 18-Jähriger: 13,35 %; Ausgangssituation: 1 Fläche, davon Skaterflächen=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen

Legende:

- 1 Skaterfläche „Stockumer Schule“
- 2 Schafstege

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	273	655	222	-433	-66,1
Teil 2	335	804	222	-582	-72,40
Teil 3	112	269	222	-47	-17,50
Teil 4	939	2.254	222	-2.032	-90,15

Flächenbewertung

Eine Bewertung entfällt, da keine Flächen der Kategorien A, B oder C vorgehalten werden.

Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung: 433 qm.

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. In unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken sind allerdings ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Zudem bietet die gestreute Siedlungsstruktur keine Möglichkeit, eine zentrale und gut erreichbare Spielfläche zu errichten.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 582 qm.

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. Allerdings gibt es in diesem Bezirk vorwiegend Landwirtschafts- und Industrieflächen und keinen erkennbaren Siedlungskern. Gleichwohl ermöglichen genügend Freiflächen den Kindern das ungehinderte Spielen, so dass auch hier kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar ist.

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Nahezu ausgeglichene Spielfächensituation, Unterdeckung: 47 qm.

- Auch in diesem Bezirk sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Die zu erwartende demographische Entwicklung lässt keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen.

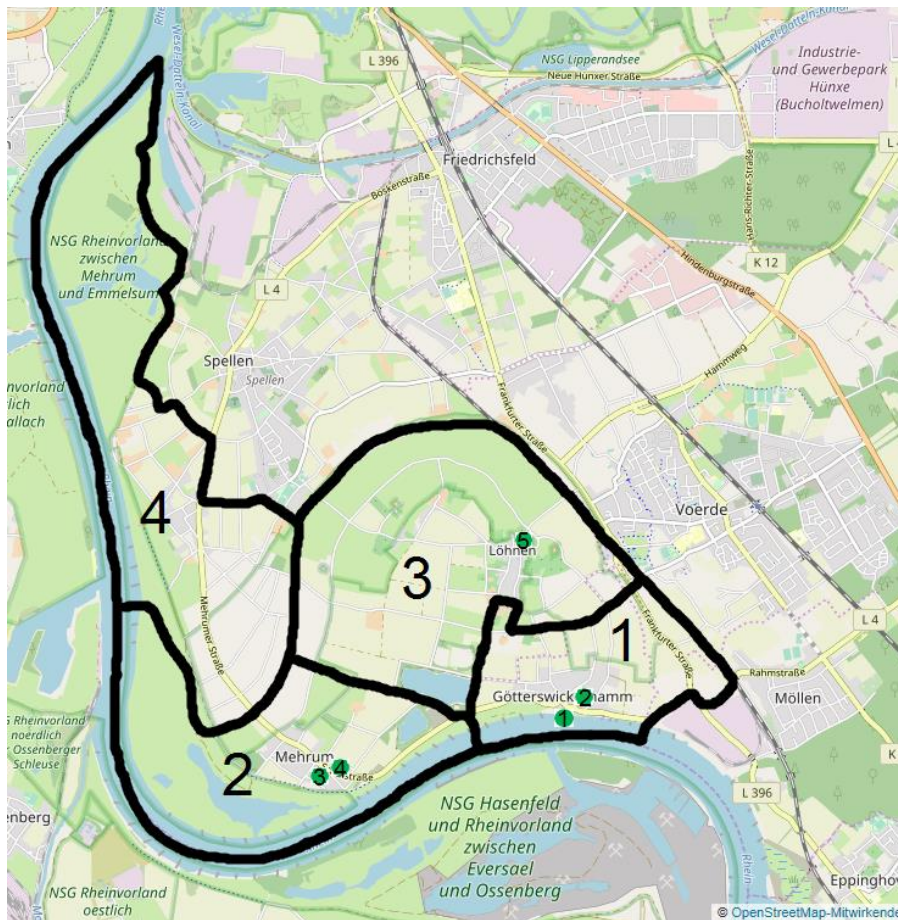
Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Unterdeckung: 2.032 qm

- Einrichtung einer neuen Fläche „Schafstege“ im Umfeld der Stockumer Schule

6.6 Spielplatzbezirk Rheindörfer

(4 Teilbezirke; Einwohner: 1.991; Anteil unter 18-Jähriger: 16,12 %; Ausgangssituation: 5 Flächen, davon Kategorien A=1, B=2, C=1 und Bolzplätze=1)



● Zu erhaltende Flächen

Legende*:

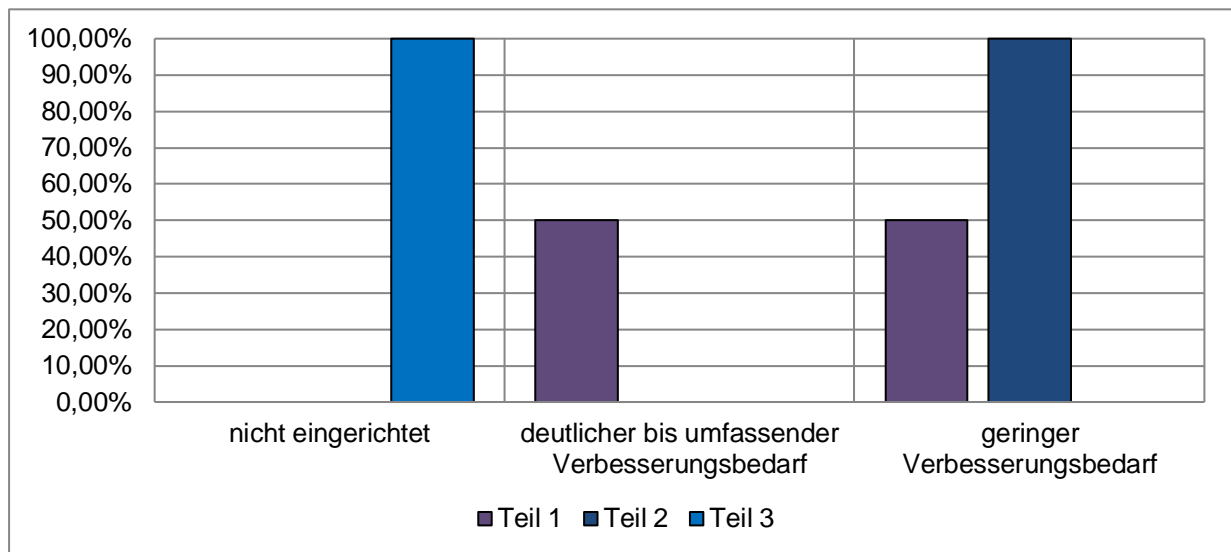
- 1 Rheinpromenade (B)
- 2 Unterer Hilding (A)
- 3 Reshover Weg (C)
- 4 Bolzplatz Geestweg
- 5 Krummackerweg (B)

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	557	1.337	4.385	3.048	228,00
Teil 2	427	1.025	454	-571	-55,71
Teil 3	510	1.224	1.107	-117	-9,56
Teil 4	497	1.193	307	-886	-7,43

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1:

Ergebnisse: Überdeckung: 3.048 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Fläche Unterer Hilding (1.300 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln (Teilnutzung der Fläche durch den ortsansässigen Schützenverein). Die verbleibende Spielfläche aufwerten.
- Spielfläche „Rheinpromenade“ im Zuge der Deichsanierung deutlich aufwerten (überregionales Angebot – Rheinbesucher/innen)

Handlungsempfehlungen Teil 2-3:

Ergebnisse: Unterdeckungen Teil 2: 571 qm, Teil 3: 117 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. Allerdings sind in unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken ausreichend Freiflächen für Kinder und Jugendliche vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können. Aus diesem Grund und wegen der demographischen Gegebenheiten sowie der voraussichtlichen Entwicklung ist kein weiterer Handlungsbedarf in der aktuellen Fortschreibungsperiode erforderlich.
- Vorhandene Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

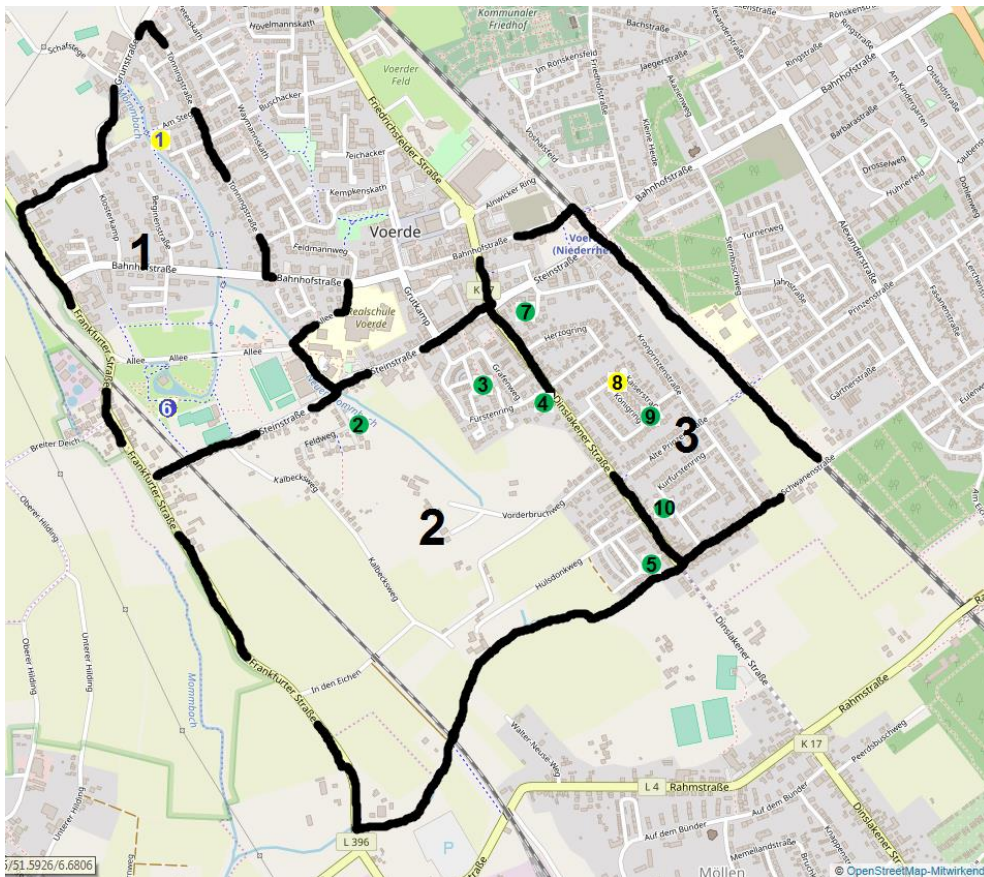
Handlungsempfehlungen Teil 4:

Ergebnisse: Unterdeckung: 886 qm

- Rein rechnerisch keine ausgewogene Spielfächensituation. In unmittelbarer Umgebung zu den Wohngrundstücken sind für Kinder und Jugendliche allerdings ausreichend Freiflächen vorhanden, die zum Spielen genutzt werden können.
- Das aktuelle Bauvorhaben (s. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ork“, hier: Offenlagebeschluss) ändert nichts Grundlegendes an den demographischen Gegebenheiten. Im Hinblick auf das langfristige Vorhaben, einen etwa 22.000 m² großen Acker-Grünkeil zukünftig zu einer baulich geprägten Dorfmitte zu entwickeln, könnte es sein, dass über eine neu zu schaffende Spielfläche nachgedacht werden sollte. Dies ist bei weiteren Bauvorhaben zu bedenken und zu prüfen.

6.7 Spielplatzbezirk Voerde-Süd

(3 Teilbezirke; Einwohner: 4.656; Anteil unter 18-Jähriger: 14,58 %; Ausgangssituation: 9 Flächen, davon Kategorien A=0, B=7, C=1 und Bolzplätze=1)



● Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

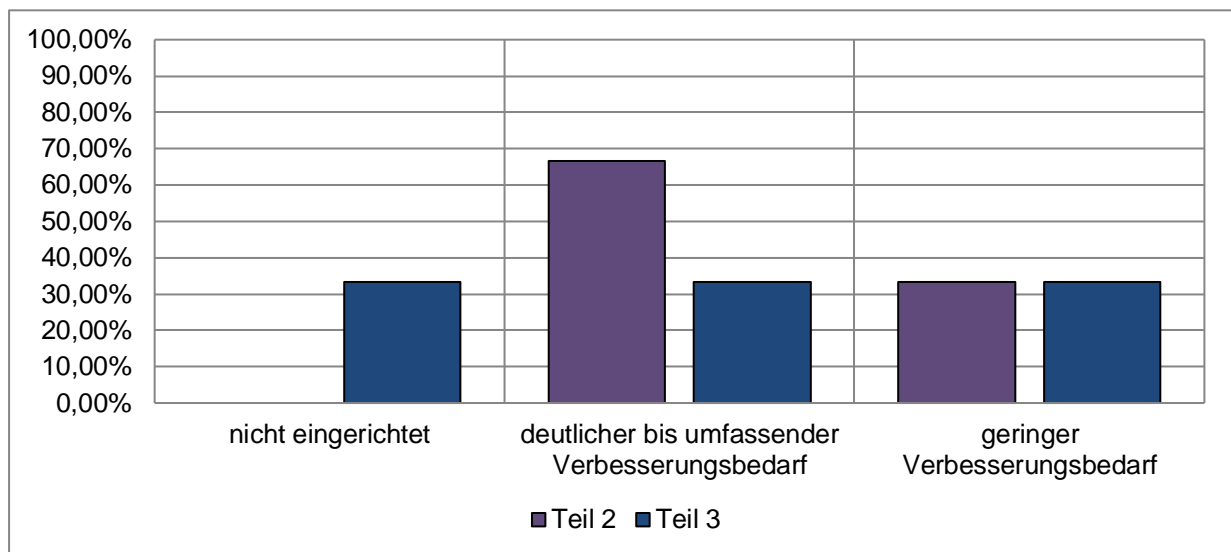
- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| 1 Am Steg (B; n.e.) | 6 N.N. |
| 2 Feldweg (B) | 7 Baronessenweg (C; n.e.) |
| 3 Markgrafenweg (B) | 8 Königring-Nord (B; n.e.) |
| 4 Bolzplatz Fürstenring | 9 Königring-Süd (B) |
| 5 Am Leitaraben (B) | 10 Kurfürstenrina (B) |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.379	3.310	1.480	-1.830	-55,29
Teil 2	1.585	3.804	2.607	-1.197	-31,47
Teil 3	1.692	4.061	4.245	184	4,54

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Unterdeckung Teil 1: 1.830 qm

Bisher keine eingerichtete Fläche

- Einrichtung einer neuen Fläche beim Haus Voerde mit einer überregional versorgenden Funktion
- Anregungen aus dem Bürgerdialog: es gab einzelne Bürger/innen, die sich einen Wasserspielplatz (am Mommbach) bzw. eine Wasserspielecke wünschen. Ergebnisse nach Prüfung: der in diesem Bereich befindliche Wald (Freibadwald) enthält in seiner natürlichen Struktur zahlreiche Möglichkeiten, mit Wasser zu spielen, da der dortige Mommbach seit einiger Zeit wieder ständig Wasser führt. Die Installation eines Wasserspielgerätes wird im Rahmen der Errichtung der Spielfläche beim Haus Voerde geprüft.
- Aufgabe Fläche „Am Steg“ (970 qm)
- Weiterer Ausgleich durch Spielfläche Seemannskath (Spielflächenbezirk Voerde-Mitte), die sich u.a. durch ihre gute Erreichbarkeit, zentrale Lage und ihre Eingebundenheit in eine große Grünfläche auszeichnet.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Unterdeckung: 1.197 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Mit der Schaffung einer Spielfläche in der Nähe vom Haus Voerde mit einer Größe von mindestens 1.700 qm soll die Versorgung mit städtischen Spielflächen (Teil 1 und 2)

gewährleistet werden. Mit dieser Maßnahme würde zugleich die Attraktivität des Standortes „Haus Voerde“ sowie des zukünftigen Kombibades gesteigert werden.

In seiner Sitzung am 29.10.2019 hat sich der AK „Spielflächen und Kinderferientage“ für die Errichtung einer neuen Spielfläche inklusive grünem Klassenzimmer am Haus Voerde entschieden. Hierzu ist ein entsprechender Förderantrag an LEADER ergangen. Sofern das Projekt bewilligt werden würde, könnte im Sommer mit dem Bau begonnen werden. Der mögliche Kostenumfang beläuft sich derzeit auf insgesamt 140.000 €, davon Förderanteil: 91.000 € und Eigenanteil: 49.000€.

Darüber hinaus empfiehlt der AK die Errichtung einer weiteren Spielfläche zwischen der Mehrzwecksporthalle und dem Haus Voerde umgebenden Park, gegenüber dem Freibad. Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Prüftauftrag erhalten, der die Prüfung von Fördermöglichkeiten über LEADER, die Kostenkalkulation und die Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes beinhaltet.

Die Weiterentwicklung der vorgenannten Maßnahmen soll jedoch unter der Prämisse erfolgen, dass dringend erforderliche Neu- und Umgestaltungen von Spielflächen in anderen Ortsteilen im notwendigen Ausmaß erfolgen können.

- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

Handlungsempfehlungen Teil 3

Ergebnisse: Überdeckung: 184 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 33,33%

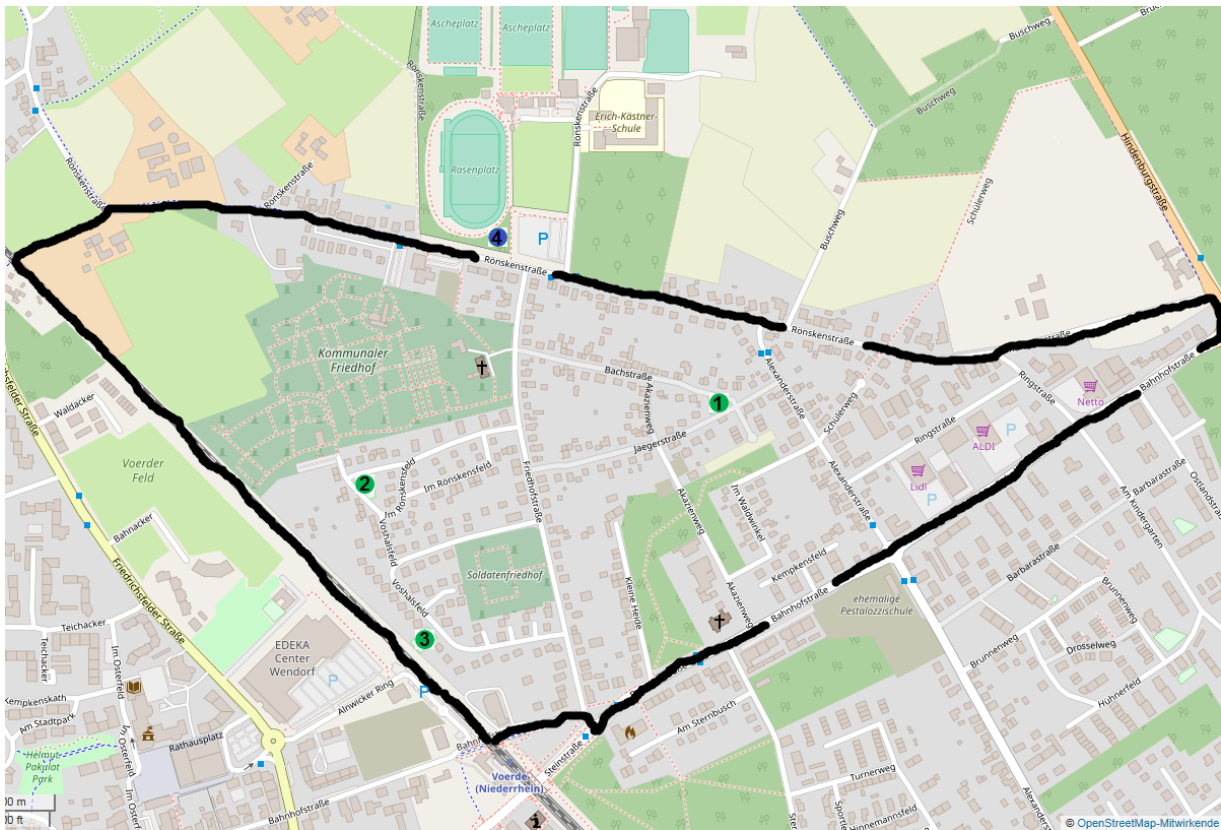
Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 33,33%

- Anregungen aus dem Bürgerdialog: es gab einige Bürger/innen, die sich für den Erhalt der Fläche Königring-Nord ausgesprochen haben (einzelne Bürgeranregungen s. Drucksachen Nr. 16/737 2. Ergänzung - Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014, hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes). Nach erneuter Prüfung wird an der Aufgabe der Fläche Königring-Nord festgehalten. Jedoch soll in dieser Fortschreibungsperiode zunächst nach einer geeigneten Ersatzfläche gesucht werden. Bis dahin kann die Fläche zum Spielen genutzt werden, eine Ersatzbestückung ist nicht vorgesehen. Sofern keine Ersatzfläche gefunden werden kann, sollte der Verlust der Fläche „Königring-Nord“ durch eine hochwertigere Gestaltung der verbleibenden Flächen kompensiert werden.
- Baronessenweg als Reservefläche nutzen
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten

6.8 Spielplatzbezirk Rönksiedlung

(Einwohner: 1.414; Anteil unter 18-Jähriger: 12,38 %; Ausgangssituation: 3 Flächen, davon Kategorien B=3)



- Neu einzurichtende Flächen ● Zu erhaltende Flächen

Legende*:

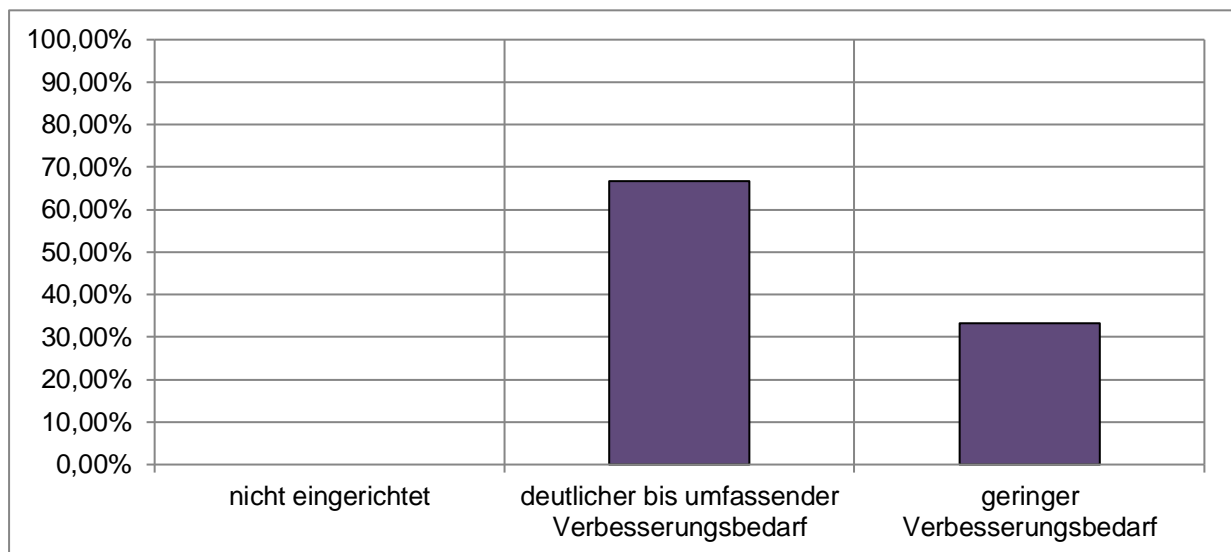
- 1 Jägerstr. (B)
- 2 Im Rönksfeld (B)
- 3 Voshalsfeld (B)
- 4 N.N.

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Rönksiedlung	1.414	3.394	2.773	-621	-18,30

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen

Ergebnisse: Unterdeckung: 621 qm

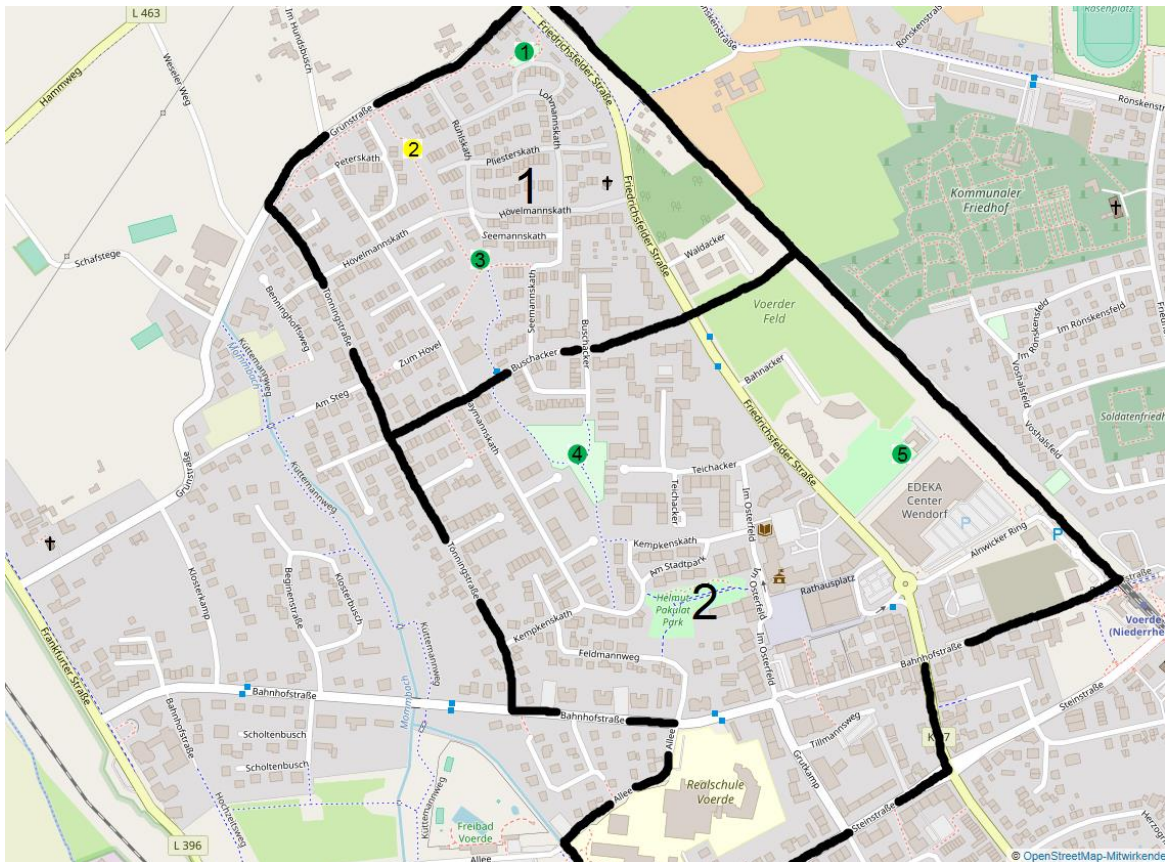
Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Einrichtung einer neuen Fläche „N.N.“ auf dem Gelände des TV Voerde, dadurch Kompensierung der Unterdeckung im Einzugsgebiet und Attraktivierung des Vereinsgeländes.
- Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Spielfläche ergibt sich ebenfalls aus dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum durch die Neubauvorhaben am Rönkenhof und am Kommunal Friedhof.
- Vorhandene Flächen im Zuge der Neugestaltung qualitativ aufwerten

6.9 Spielplatzbezirk Voerde-Mitte

(2 Teilbezirke; Einwohner: 4.234; Anteil unter 18-Jähriger: 18,94 %; Ausgangssituation: 5 Flächen, davon Kategorien A=3, B=1 und C=1)



● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

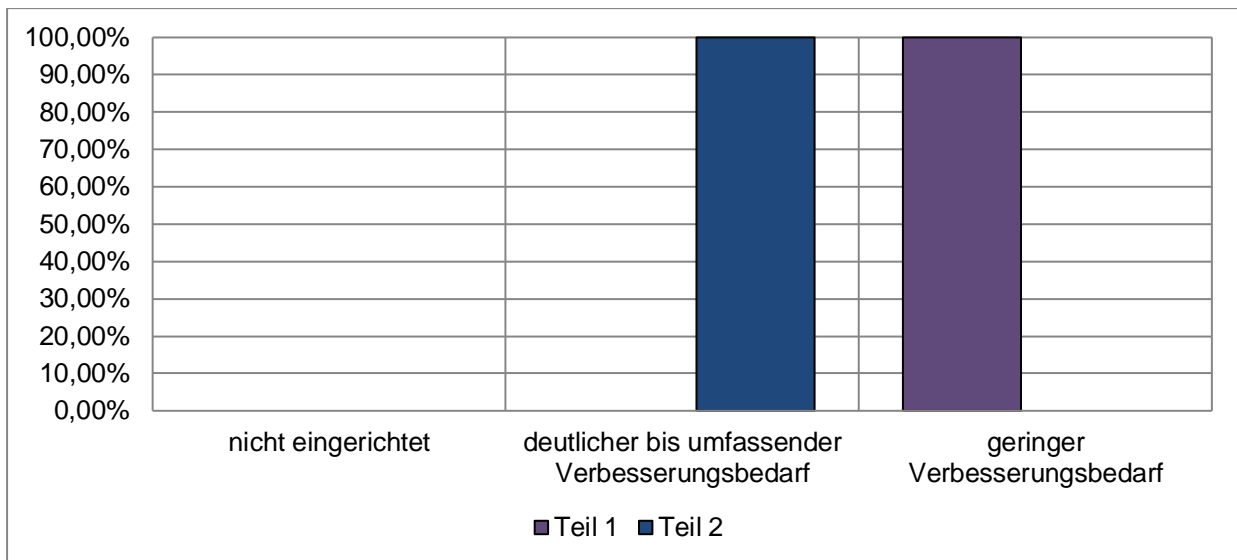
- 1 Lohmannskath (A)
- 2 Peterskath (C; n.e.)
- 3 Seemannskath (A)
- 4 Waymannskath (A)
- 5 Jugendzentrum (B)

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.269	3.046	8.265	5.219	171,34
Teil 2	2.965	7.116	9.927	2.811	39,50

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 5.219 qm

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 100%

- Fläche Seemannskath (2.622 qm) reduzieren, reduzierte Flächen in Grünfläche umwandeln und verbleibende Flächen aufwerten. Hier ist zukünftig eine intensivere Bestückung mit Spielgeräten vorgesehen, da die Spielfläche bekanntlich als Ausgleichsfläche für den Bezirk Voerde-Süd (Teil 1) fungiert. Aus diesem Grund ist auch keine weitere Flächenreduzierung erforderlich.
- Aufgabe der Spielfläche Peterskath, aufgegebene Fläche in Grünfläche umwandeln
- Sofern der derzeitige Bevölkerungsrückgang in diesem Teil des Bezirkes anhält, soll die sich fortsetzende Überversorgung in der nächsten Fortschreibungsperiode durch die Aufgabe der Spielfläche „Lohmannskath“ kompensiert werden.

Handlungsempfehlungen Teil 2

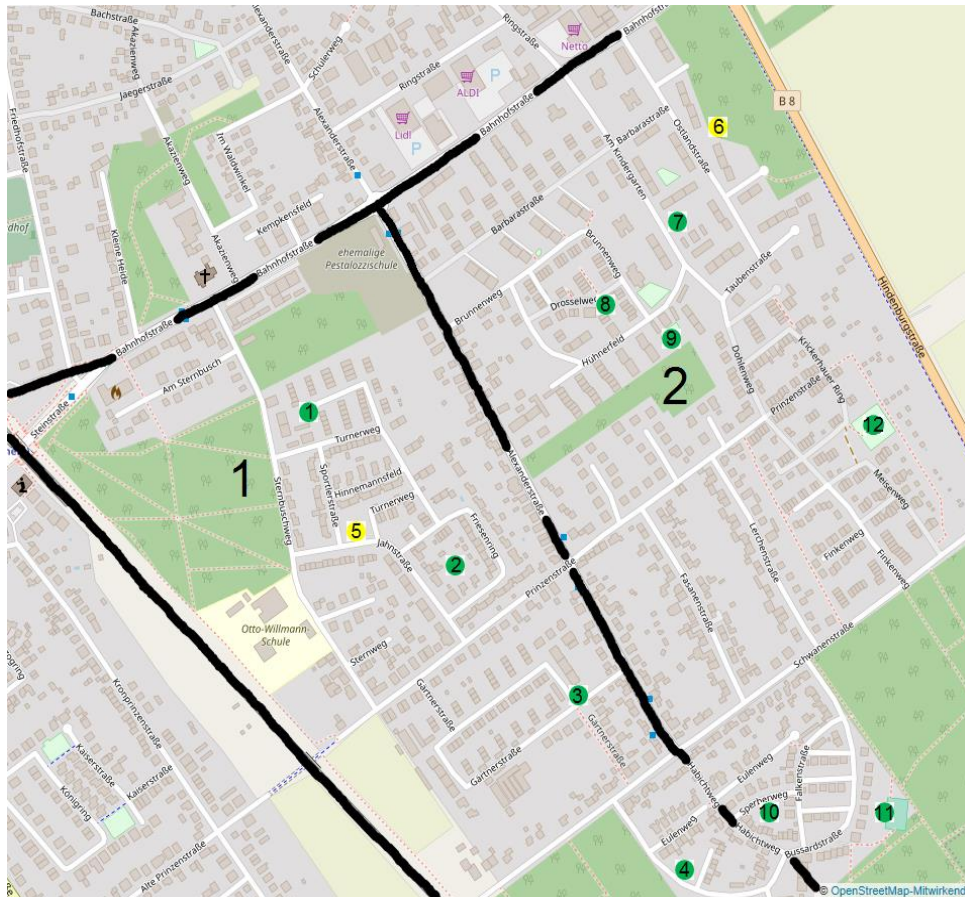
Ergebnisse: Überdeckung: 2.811 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 100%

- Fläche Waymannskath (2.811 qm) reduzieren, reduzierte Flächen in Grünfläche umwandeln und verbleibende Flächen aufwerten. Die Grünfläche als solches bleibt jedoch bestehen und die derzeit dort befindlichen Spielgeräte werden vorerst nicht entfernt. Eine Reduzierung wird in dem Maße erfolgen, in dem Spielgeräte aus Altersgründen entfernt werden müssen. Sofern es sich dabei um Spielgeräte handelt die außerhalb der neu festgelegten Spielfläche aufgestellt sind, werden diese nicht ersetzt.
- Übrige Flächen durch Spielgeräte und Gestaltung aufwerten.

6.10 Spielplatzbezirk Buschmannshof

(2 Teilbezirke; Einwohner: 4.633; Anteil unter 18-Jähriger: 16,77 %; Ausgangssituation: 12 Flächen, davon Kategorien A=3, B=7, C=1 und Bolzplätze=1)



● Zu erhaltende Flächen ● Aufzugebende Flächen

Legende*:

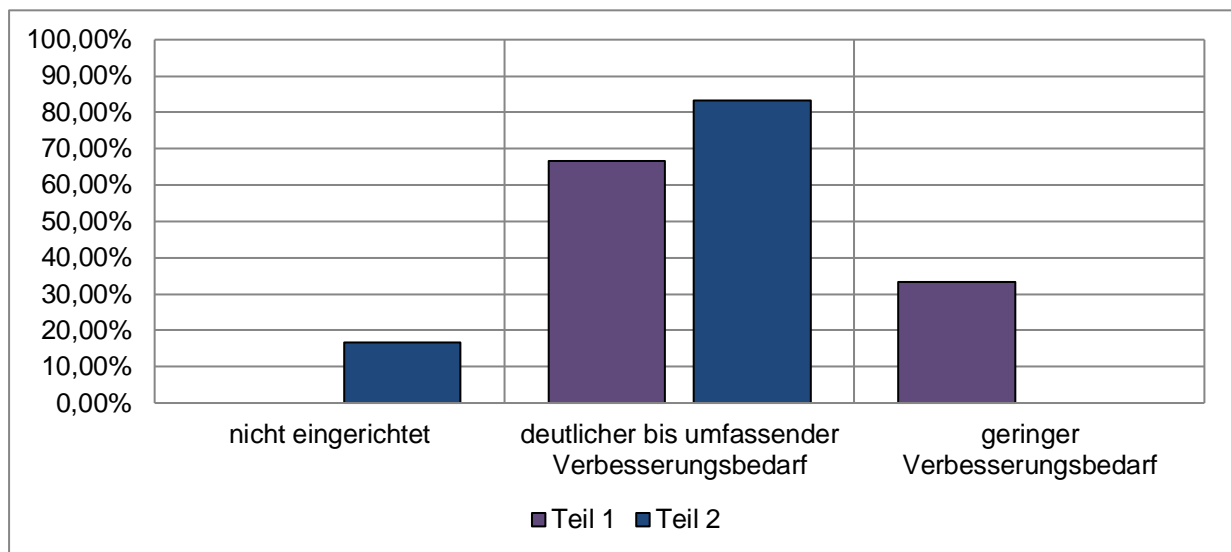
- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1 Turnhallenweg (B) | 7 Am Kindergarten (A) |
| 2 Friesenring (B; n.e.) | 8 Drosselweg (C) |
| 3 Gärtnerstr. (B) | 9 Hühnerfeld (B) |
| 4 Bussardstr. (B) | 10 Sperberweg (B) |
| 5 Jahnstr. (A; n.e.) | 11 Bolzplatz Bussardstr. |
| 6 Ostlandstr. (B) | 12 Finkenweg (A) |

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	1.386	3.326	5.865	2.539	76,34
Teil 2	3.247	7.793	9.814	2.021	25,93

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1

Ergebnisse: Überdeckung: 2.539 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 66,67%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 33,33%

- Aufgabe der Spielfläche Jahnstraße (erfolgt)
- Fläche Bussardstraße (467 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln und die verbleibende Fläche aufwerten
- Friesenring vorerst nicht bestücken
- Auswirkung des Bauvorhabens an der Pestalozzischule auf die weitere Bevölkerungsentwicklung abwarten. Bis dahin keine weiteren Reduzierungen bzw. Aufgaben von Flächen.

Handlungsempfehlungen Teil 2

Ergebnisse: Überdeckung: 2.021 qm

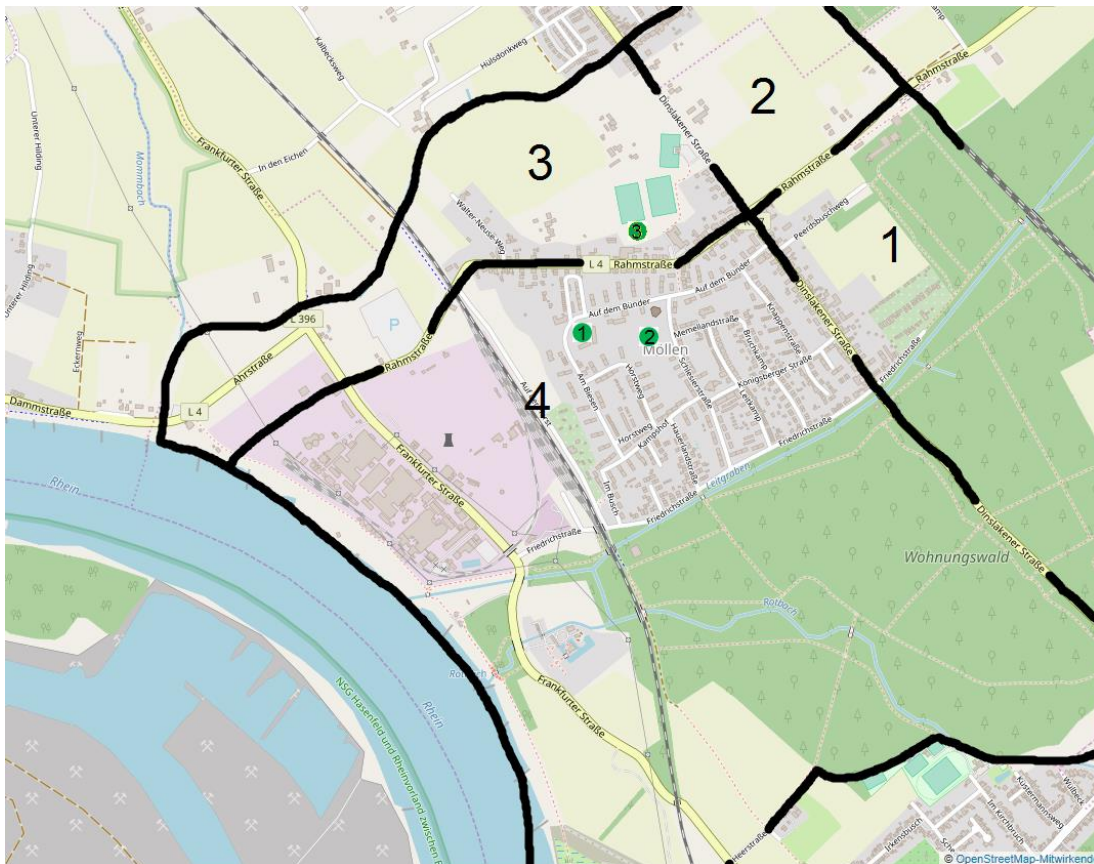
Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 83,33%

Nicht eingerichtete/ nicht mit Spielgeräten bestückte Flächen: 16,67%

- Aufgabe der Spielfläche Ostlandstraße (1.449 qm), aufgegebene Fläche in Grünfläche umwandeln
- Finkenweg (500 qm) reduzieren, reduzierte Fläche in Grünfläche umwandeln und verbleibende Fläche aufwerten

6.11 Spielplatzbezirke Möllen

(4 Teilbezirke; Einwohner: 2.917; Anteil unter 18-Jähriger: 14,05 %; Ausgangssituation: 12 Flächen, davon Kategorien A=3, B=1 und C=1)



● Zu erhaltende Flächen

Legende*:

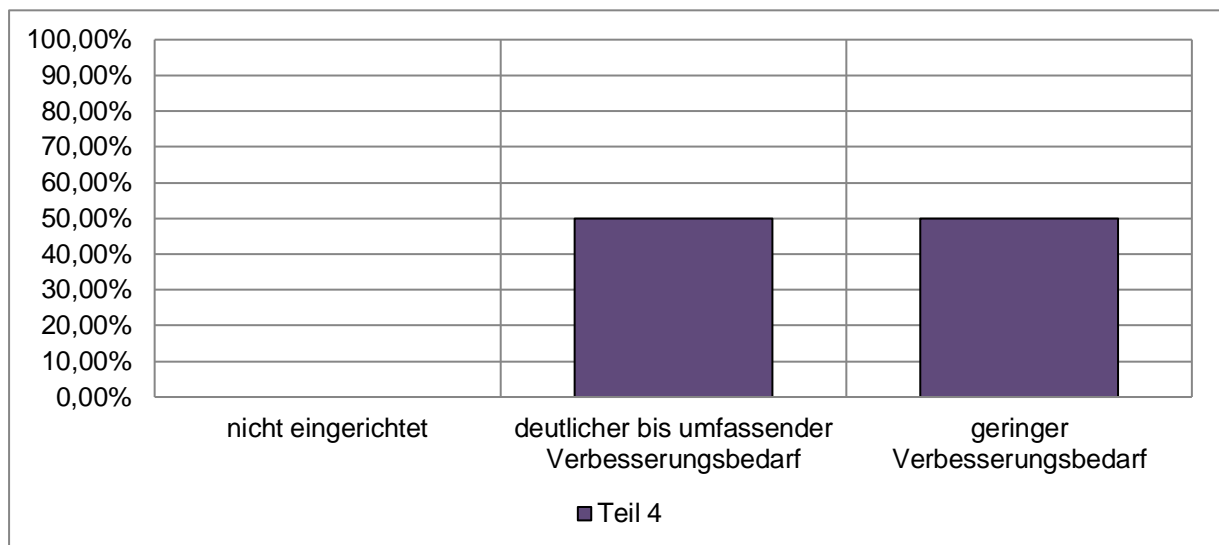
- 1 Auf dem Bänder (A)
- 2 Marktplatz Möllen (B)
- 3 Bolzplatz Rahmstr.

* Die Buchstaben in Klammern entsprechen den jeweiligen Spielflächenkategorien, n.e. steht für Bestandsflächen, die nie eingerichtet waren oder derzeit nicht eingerichtet sind.

Bedarfsberechnung

Sozial- und Lebensraum	Einwohner (absolut) inkl. möglicher Neubaugebiete	Flächenbedarf in qm	Vorhandene Spielfläche in qm	Differenz (Überschuss/ Unterdeckung) in qm	Quote (Überschuss/ Unterdeckung) in %
Teil 1	172	413	625	212	51,33
Teil 2	54	130	625	495	381,00
Teil 3	237	569	625	56	9,84
Teil 4	2.454	5.890	6.237	347	5,90

Flächenbewertung



Handlungsempfehlungen Teil 1 bis 3

Ergebnisse: Überdeckungen: Teil 1=212 qm, Teil 2=495 qm, Teil 3=56 qm

Flächenbewertung entfällt, da keine Flächen der Kategorien A, B oder C vorgehalten werden

- Ursprünglich war angedacht, die Bolzfläche Rahmstraße aufzugeben. Da sie unmittelbar an den ansässigen Verein angrenzt, hat dieser sich bereit erklärt, die Pflege der Fläche zu übernehmen. Damit bleibt die Fläche weiterhin erhalten.

Handlungsempfehlungen Teil 4

Ergebnisse: Überdeckung: 347 qm

Flächen mit deutlichem bis umfassendem Verbesserungsbedarf: 50%

Flächen mit geringem Verbesserungsbedarf: 50%

- In dieser Fortschreibungsperiode ist keine Flächenreduzierung umzusetzen. Es bleibt unter anderen abzuwarten, wie sich der ehemalige Steag-Standort entwickeln wird. Sofern hier auch Wohnbauflächen angestrebt werden, könnte dies ggf. zu Flächenbedarfen führen.

6.1.1 Gesamtbewertung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse

Für die Gesamtstadt wurden folgende quantitative Ergebnisse ermittelt:

- Überdeckung: 27.308 qm
- Unterdeckung: 8.639 qm

Auf den Flächenüberschuss soll auf unterschiedliche Weise reagiert werden. Ein Teil des Überschusses soll durch die Aufgabe und Reduzierung von Flächen ausgeglichen werden (rund 5.540 qm, 20%). Ein anderer Teil soll durch die Umwidmung von Flächen – hier: Umwandlung von Flächen in Grünflächen – kompensiert werden (rund 11.855 qm, 43%).⁷ Der restliche Überschuss (rund 10.003 qm, 37%) soll aufgrund von baulichen Maßnahmen vorerst nicht ausgeglichen werden.

Der Flächenunterdeckung soll mit der Neuschaffung von Flächen im Bereich der Stockumer Schule, am Haus Voerde, im Bereich des TV Voerde, Am Nuykensbusch sowie ggf. einer Ersatzfläche für den Königring-Nord Rechnung getragen werden.

Nach der Flächenreduzierung bleiben 64 Spielflächen der bisher 72 erhalten, davon 10 Bolz- und Skaterplätze, 1 Rollschubbahn und 1 Jugendtreff. Bis zu sieben weitere Flächen sollen durch Neuschaffungen hinzukommen. Die Handlungsmaßnahmen zeigen deutlich, dass eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Bereiche notwendig ist. Nur so können nach einer rein rechnerisch festgestellten Flächenüberdeckung (27.308 qm – 8.639 qm = 18.669 qm) für die Gesamtstadt punktuelle notwendige Neuschaffungen von Flächen in den Spielplatzbezirken festgestellt und umgesetzt werden.

Für die Gesamtstadt ermittelte qualitative Ergebnisse:

- 15,38% der öffentlichen Spielflächen sind entweder nicht eingerichtet oder nicht mit Spielgeräten bestückt
- 53,85% der Flächen weisen deutliche bis umfassende Verbesserungsbedarfe auf
- 30,77% der Flächen weisen geringe Verbesserungsbedarfe auf

Diese Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit der Optimierung der pädagogischen Angebotsqualität auf öffentlichen Spielflächen in der Stadt Voerde.

⁷ Die Flächenangabe bezieht sich auf Flächen, die aus städtebaulicher Sicht, rein für eine Umnutzung als Grünfläche geeignet sind.

7. Prioritätenfestsetzung - Handlungsbedarfe gemäß den Ergebnissen der Spielplatzbedarfsanalyse

Die Anzahl an Spielflächen, die umgestaltet und neu eingerichtet werden müssen, ist groß. Daher wurde zur Priorisierung der Neu- und Umgestaltung der Flächen nachfolgendes Verfahren zugrunde gelegt:

1. Schritt: Auswahl der Bezirke bzw. Teilbezirke mit dem höchsten Handlungsbedarf

Anhand der nachfolgend dargestellten Kriterien wurde die Auswahl der Bezirke bzw. Teilbezirke vorgenommen:

Flächen(fehl-)bedarf

Auf der Grundlage des Richtwertes von 2,4 qm Spielflächenbedarf je Einwohner wurde der konkrete Spielflächenbedarf bzw. –fehlbedarf für jeden einzelnen Teilbezirk errechnet.

Anteil der Einwohner unter 18 Jahren

Mit diesem Indikator wurde ein Ausgleich für kleine Stadtteile mit einer relativ geringen Anzahl von Kindern und Jugendlichen geschaffen, die aber unter Umständen einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Einwohnerdichte pro qm bzw. Anteil von Mehrfamilienhäusern

Hiermit wurde angezeigt, wie dicht die jeweiligen Teilbezirke besiedelt sind. Dicht besiedelte Stadtgebiete zeichnen sich häufig durch einen hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern aus. Je höher dieser Anteil liegt, desto weniger Frei- und Spielflächen stehen den Kindern und Jugendlichen in der Regel zur Verfügung.

Durchschnittswert Spielflächenbewertung

Dieser Indikator zeigte an, in welchen Teilbezirken die höchsten Handlungsbedarfe auf Spielflächen bestehen.

Durchschnittswert Sozialraum⁸

Hiermit wurden mögliche soziale Belastungsfaktoren wie z.B. Alleinerziehende⁹ in den Bezirken berücksichtigt. Die Frei- und Spielflächen dienen hierbei als Kommunikations- und Integrationsflächen.

⁸ Indikatoren für mögliche Belastungsfaktoren im Sozialraum: Anteil Alleinerziehende, Großfamilien, Menschen mit Migrationshintergrund, Hilfen zur Erziehung und die Bevölkerungsdichte.

⁹ Ein Großteil der Alleinerziehenden hat keine Schwierigkeiten den Lebensalltag zwischen Erwerbstätigkeit, Kinder(n) und Haushalt zu bewältigen.

Jedoch stoßen viele angesichts der besonderen Herausforderungen - Erschwernisse des Alltags mit Kindern, Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne und fehlende soziale Unterstützung - an ihre Grenzen.

Beispiel:

**Anwendung der sozialräumlichen Kriterien/Indikatoren und Rangberechnung bei sechs Teilbezirken
(sortiert nach Rang, 1 = höchster Bedarf)**

Nr.	Stadtteil	Flächen- fehlbedarf (Bedarf: 2,4 qm je EW)		Anteil EW unter 18 Jahre		Anteil Mehrfamilien- häuser bzw. Einwohner- dichte		Durchschnitt Spielflächen- bewertung		Durch-schnitt Sozialraum		Summe der Ränge	Rang gesamt
		Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang		
1	Friedrichsfeld-Mitte Teil 1		9		12		8		4		4	37	4
2	Voerde Süd Teil 1		2		5		15		2		6	30	2
3	Voerde-Mitte Teil 2		18		1		2		5		1	27	1
4	Buschmannshof Teil 1		22		9		4		3		2	40	5
5	Buschmannshof Teil 2		15		3		3		8		2	31	3
6	Möllen Teil 4		10		14		12		15		3	54	6

Hinweis: Bei den Rängen handelt es sich um beispielhafte Angaben, keine tatsächlichen Ergebnisse.

2.Schritt: Auswahl der vorrangig umzugestaltenden bzw. neu einzurichtenden Flächen im jeweiligen Teilbezirk

Die Auswahl der jeweiligen Flächen erfolgte anhand der nachfolgenden Kriterien:

Bewertung der Spielfläche

Jede Spielfläche wurde anhand der vereinbarten Qualitätskriterien bewertet. Je schlechter die Bewertung der Spielfläche ausfiel, desto höher ist der entsprechende Handlungsbedarf.

Überregionale Bedeutung der Spielfläche

Hier wurden Spielflächen, die eine besondere Funktion für den gesamten Bezirk bzw. das gesamte Stadtgebiet haben, berücksichtigt.

Mögliche Nutzervielfalt

Mit diesem Indikator wurde ermittelt, welche Spielflächen mehreren Altersgruppen Spielmöglichkeiten bzw. Räume anbieten können.

Anhand dieser Ergebnisse wurden für diese Fortschreibungsperiode eine erste gesamtstädtische Prioritätenliste und eine Maßnahmenplanung inkl. Kostenkalkulation der ersten 10 Flächen erstellt. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt worden sind, wird das o.g. Verfahren und eine neue Prioritätenliste erstellt, die es umzusetzen gilt.

**Beispiel: Anwendung der Kriterien/Indikatoren und Rangberechnung bei den Spielflächen im Teilbezirk „Voerde-Mitte Teil 2“
(sortiert nach Rang, 1 = höchster Bedarf)**

Nr.	Spielfläche	Bewertung Spielfläche		Überregionale Bedeutung		Mögliche Nutzervielfalt		Summe der Ränge	Rang gesamt
		Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang		
1	Lohmannskath		3		2		2	7	3
2	Peterskath		1		2		3	6	2
3	Seemannskath		2		1		1	4	1

Hinweis: Bei den Rängen handelt es sich um beispielhafte Angaben, keine tatsächlichen Ergebnisse.

7.1 Prioritätenliste und Maßnahmenplanung

Die nachfolgende Prioritätenliste behandelte der Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ bereits in seiner Sitzung am 30.05.2018. Die Aufstellung dieser Liste erfolgte mit Hilfe der zuvor genannten Verfahrensschritte. Hierfür wurde in einem ersten Schritt die jeweils erste neuzugestaltende bzw. neueinzurichtende Spielfläche pro Teilbezirk ermittelt (22 Flächen). Insofern ist die Aufstellung nicht abschließend, da zukünftig, im Stadtgebiet insgesamt 65 Flächen (inkl. Neueinrichtungen) vorgehalten werden sollen. Die vollständige Prioritätenliste für alle Flächen ist hier nicht dargestellt, da sie, insbesondere aufgrund von Neu- und Ersatzbeschaffungen auf Flächen, jährlich überprüft und aktualisiert werden muss.

Stadtteil	Teilbezirk	Spielfläche	Größe in qm	Kategorie alt	Kategorie neu	Rang gesamt
Heidesiedlung	Teil 3	Am Tannenbusch	neu einzurichten	A	A	1
Voerde-Mitte	Teil 2	Seemannskath	3334	A	A	2
Voerde-Süd	Teil 1	Am Haus Voerde	neu einzurichten	-	A	3
Buschmannshof	Teil 2	Finkenweg	2520	A	A	4
Heidesiedlung	Teil 2	Südstraße	2415	A	A	5
Voerde-Mitte	Teil 1	Waymannskath	5860	A	A	6
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 1	Schmaler Weg	4865	A	A	7
Heidesiedlung	Teil 1	Birkenweg	1940	A	A	8
Voerde-Süd	Teil 2	Markgrafenweg	1015	B	B	9
Voerde-Friedrichsfeld	Teil 4	Stockumer Schule	neu einzurichten	-	A	10
Rheindorfer	Teil 3	Krummackerweg	800	B	B	11
Voerde Süd	Teil 3	Ersatz Königring-Nord	neu einzurichten oder bestehende Flächen attraktivieren	B	B	12
Buschmannshof	Teil 1	Gärtnerstraße	498	B	B	13
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 2	Bülowstraße	818	B	B	14
Möllen	Teil 4	Marktplatz Möllen	800	B	B	15
Rönskensiedlung		Im Rönskenfeld	791	B	B	16
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 5	Rütterstraße	537	B	B	17
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 3	An der Landwehr	2.145	A	A	18
Rheindorfer	Teil 1	Rheinpromenade	ggf. neu einzurichten aktuell 1222	B	A	19
Friedrichsfeld-Mitte	Teil 4	Heierfeld	990	A	B	20
Spellen	Teil 1	Schoetersweg	790	B	B	21
Spellen	Teil 2	Zimmermannsweg	1840	A	A	22

Hinweis: Die (Teil-)Bezirke Emmelsum, Rheindorfer Teil 2 und 4, Voerde-Friedrichsfeld Teil 1 bis 3, Möllen Teil 1 bis 3 werden in dieser Liste nicht aufgeführt, da für sie kein Handlungsbedarf in dieser Fortschreibungsperiode besteht.

Für die Flächen soll eine konkrete Maßnahmenplanung (u.a. Gestaltung und Ausstattung) erfolgen. Die Aufstellung einer Gesamtmaßnahmenplanung für die priorisierten Flächen ist für den 4. Sitzungszug dieses Jahres (November 2020) vorgesehen. Diese Planung soll jährlich fortgeschrieben und dem Arbeitskreis Spielflächen und Kinderferientage sowie dem

Jugendhilfeausschuss jedes Jahr zur Kenntnis gegeben werden. Für 2020 ist eine Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen bereits festgelegt worden.

Mit Vorstellung der Gesamtmaßnahmenplanung im 4. Sitzungszug 2020 soll auch zeitgleich eine Darstellung des hierfür benötigten Finanzbedarfes erfolgen. Hierzu wird nach Verabschiedung des Planes eine entsprechende Kostenkalkulation vorgenommen.

8. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten

Im Rahmen der Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Spielangebots auf den Spielflächen erweist sich als dringend erforderlich, zeitnah Ersatz für Spielgeräte zu beschaffen, die aufgrund von altersbedingtem Verschleiß und daraus resultierenden irreparablen Beschädigungen abgebaut werden müssen. Der Ersatz einzelner Spielgeräte stellt daher eine ständige Herausforderung für die Spielflächenplanung dar. Er erfolgt parallel zu der Neu- bzw. Umgestaltung der Spielflächen unter Berücksichtigung der nun geltenden Qualitätsstandards sowie der aktuellen Gesamtmaßnahmenplanung.

9. Mehrgenerationenplätze

Am 17.09.2014 stellte eine Stadtratsfraktion den Antrag, zu prüfen, inwieweit geeignete Spielflächen und weitere Flächen zu „Generationenparks“ weiterentwickelt werden können, die für die Nutzer/innen gut erreichbar sind und eine hohe Aufenthaltsqualität für „Jung und Alt“ bieten.

Infolgedessen hat sich der Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen mit der Thematik ausführlich befasst und bewertet das Konzept der Mehrgenerationenplätze grundsätzlich positiv.

Es wurde empfohlen, ein solches Vorhaben zunächst modellhaft an einem Standort zu erproben, um im Rahmen eines Monitorings Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit solche Angebote von der Zielgruppe auch tatsächlich angenommen werden.

Für die Umsetzung eines solchen Modellprojektes wurde die Spielfläche am Tannenbusch ausgewählt, da sie in einem Umfeld mit einem ebenso hohen Anteil an unter 20-Jährigen wie an 65-Jährigen und Älteren liegt und aufgrund der Sanierung der Sportanlage "Am Tannenbusch" neu konzipiert werden musste.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2015 (Drucksache Nr. 338) wurde die Sportanlage „Am Tannenbusch“ mit Fördermitteln des Bundes saniert bzw. neu hergestellt.

Der Beschluss beinhaltet eine Weiterentwicklung zum Quartiers- und Stadtteilzentrum. Der in 2015 eingereichte Förderantrag sah diesbezüglich unter anderem vor, westlich der Sportanlage einen Bewegungs- und Quartierspark an der Straße „Am Tannenbusch“

anzulegen, in dem sich alle Generationen begegnen und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten nutzen können.

Dementsprechend ist der Bewegungs- und Quartierspark durch die Zuwendungen des Bundes bis Ende 2018 zunächst in seiner wesentlichen Grundstruktur entstanden (Wege in wassergebundener Decke, Baumpflanzungen und Wiesen-/Rasenflächen).

Für die Errichtung der Mehrgenerationenspielflächen innerhalb des Quartiersparks konnte im Juni 2019 ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm LEADER (Förderung des ländlichen Raums) gestellt werden.

Hierfür wurde das Planungsbüro Geo3 GmbH, 47551 Bedburg-Hau, beauftragt, für die Ausstattung und Gestaltung der Mehrgenerationenspielflächen einen Entwurf zu erarbeiten. Geo3 GmbH hatte bereits die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ einschließlich der Anlegung des Quartiersparks entworfen und die Bauausführung überwacht.

Dem AK „Spielflächen und Kinderferientage“ ist die Konzeption für die 'Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ in seiner Sitzung am 12.03.2019 vorgestellt worden.

Im Juni 2019 stellte der Fördergeber für das Projekt Zuwendungen aus dem LEADER-Programm in Aussicht.

Weil die Mehrgenerationenspielflächen im Herbst 2019 angelegt werden sollten, wurden die entsprechenden Maßnahmen im Sommer ausgeschrieben. Aufgrund unwirtschaftlicher Angebote musste die Ausschreibung jedoch aufgehoben werden.

Nachdem eine erneute Ausschreibung im Dezember 2019 erfolgte, wird davon ausgegangen, dass die Mehrgenerationenspielflächen bis Beginn der Sommerferien NRW 2020 innerhalb des Bewegungs- und Quartiersparks „Am Tannenbusch“ angelegt und die in diesen Bereichen vorgesehenen Pflanzmaßnahmen im Oktober 2020 durchgeführt sind.



Projekt
Quartierspark
'Am Tannenbusch' (Voerde-Friedrichsfeld)
 Projektadresse: Am Tannenbusch, 46562 Voerde, Friedrichsfeld (Niederrhein)

Planinhalt
Konzept Park
 Leistungsphase:
 Entwurfsplanung
 Plannummer:
 911-31-0

Datum	Maßstab	Format	Projektleiter	Zeichner
07.02.2019	1:500	A3	mh	mh

Bauherr
 Stadt Voerde
 Fachbereich 2.1
 Bildung, Sport und Kultur
 Rathausplatz 20
 46562 Voerde



Planung
Geo3 GmbH
 Uckerstr. 196
 47551 Badburg-Hau
 fon: 029 23-41 99 1-0 web: www.geo3.de
 fax: 02923-41991-11 email: info@geo3.de

Geo[3]
 Freiraumplanung

10. Bereitstellung von Finanzmitteln

Um den im Rahmen dieser Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes ermittelten Handlungserfordernissen zur Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierten Spielflächenangebotes zu entsprechen, bedarf es der Bereitstellung auskömmlicher Finanzmittel. In einem ersten Schritt sind für den Haushaltszeitraum 2020 bis 2023 bereits Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant worden. Hiervon sollen 60.000 € in der Regel für Ersatzbeschaffungen und 40.000 € für die Umsetzung der Spielflächenbedarfsplanung (Prioritätenliste) verwendet werden.

Eine Erhöhung dieses Mitteleinsatzes, z.B. durch Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Spielflächen, wird angestrebt. Bereits umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang, die Anhebung des oben genannten Planansatzes für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 200.000 €, durch die Veräußerungserlöse der Spielfläche Jahnstraße.

11. Anlage

11.1 Bewertungsbogen Spielflächen

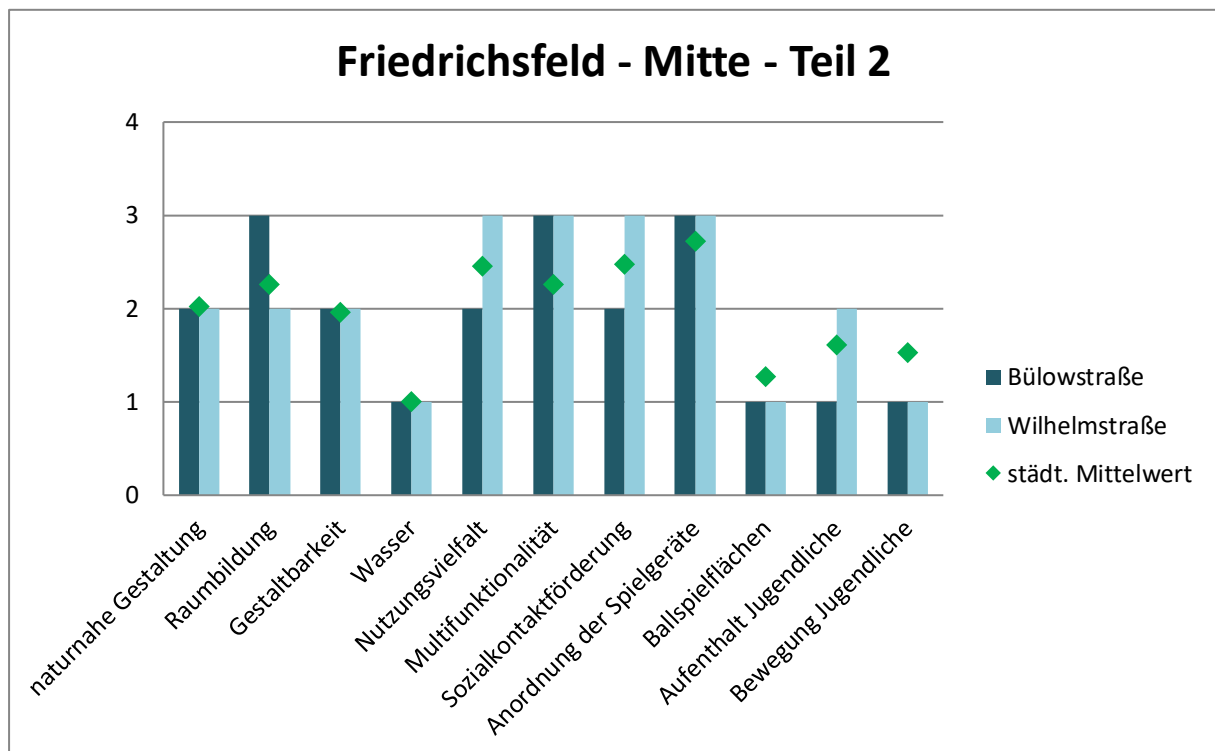
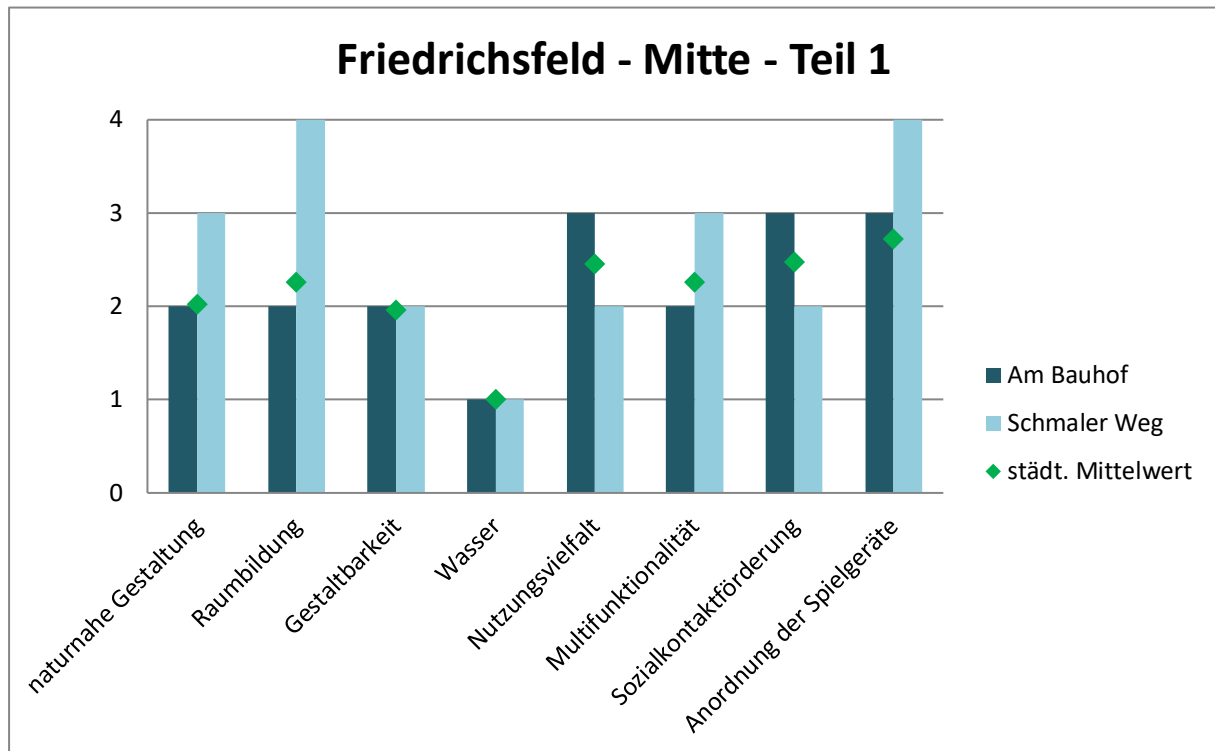
Kategorie	Was ist vorhanden:
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien	
Raumbildung	
Gestaltbarkeit	
Wasser	
Nutzungsvielfalt	
Multifunktionalität	
Sozialkontaktförderung	
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente	
Ballspielflächen	
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche	
Barrierefreiheit	
Besonderheiten?	

	1 - nicht vorhanden	2 - nicht ausreichend vorhanden	3 - ausreichend vorhanden	4 - optimal
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien				
Raumbildung				
Gestaltbarkeit				
Wasser				
Nutzungsvielfalt				
Multifunktionalität				
Sozialkontaktförderung				
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente				
Ballspielflächen				
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche				
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche				
Barrierefreiheit				
Besonderheiten ?				

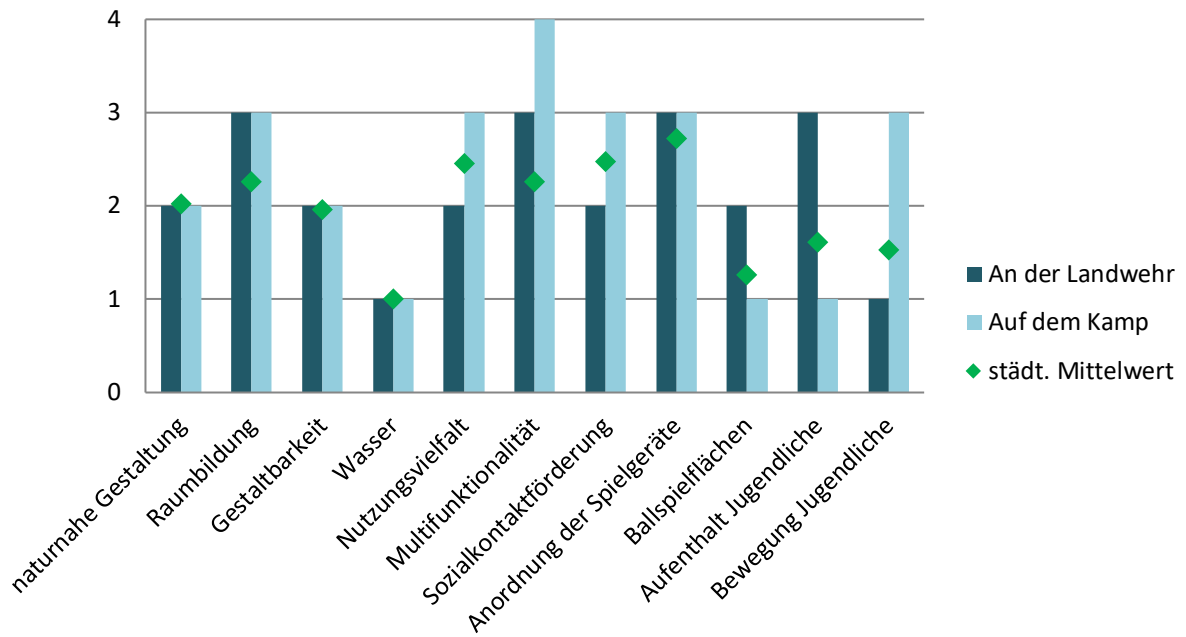
Kategorie	Inhalt
naturnahe Gestaltung, verschiedene Materialien	z.B. Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Kies
Raumbildung	Hügel, Mulden, Bäume, Sträucher, Pfützen, Rückzugsbereiche (z.B. auch durch Nischen) etc. Spielbereiche für Kleinkinder müssen einsehbar sein möglichst große zusammenhängende Flächen
Gestaltbarkeit	z.B. Sand, Wasser, Lehm, Steine Pflanzen
Wasser	Wasserspielmöglichkeiten
Nutzungsvielfalt	für verschiedene Gruppen; möglichst wetterunabhängig -> Beschattung, Windschutz
Multifunktionalität	u.a. Geschicklichkeit (Balancieren, Klettern) Kreativität, Rollenspiel (Freiflächen, verschiedene Materialien) Selbstwahrnehmung (Gleichgewicht, Motorik, Koordination)
Anordnung der Spielgeräte und natürlichen Spielelemente	Sicherstellung von Gruppen- und Einzelspielen sowie sinnvollen Spielabläufen Abstand zwischen verschiedenen Geräten
Sozialkontaktförderung	z.B. Sitzgruppe Treffpunkte ggf. auch an Freizeiteinrichtungen, Jugendheime, Sport- oder Kleingartenanlagen angebunden
Ballspielflächen	möglichst große Nutzungsvariabilität (z.B. durch Maße, Bodenbeschaffenheit, Geräteausstattung wie Netze, Tore, Körbe, Ballwände)
Aufenthaltsbereiche für Jugendliche	
Bewegungsspielbereiche für Jugendliche	z.B. Flächen zum Skateboardfahren, Tischtennis spielen
Barrierefreiheit	
Besonderheiten	Über die obigen Kategorien hinausgehende Gegebenheiten/Auffälligkeiten

11.2 Qualitative Bewertung der Flächen in den Spielplatzbezirken

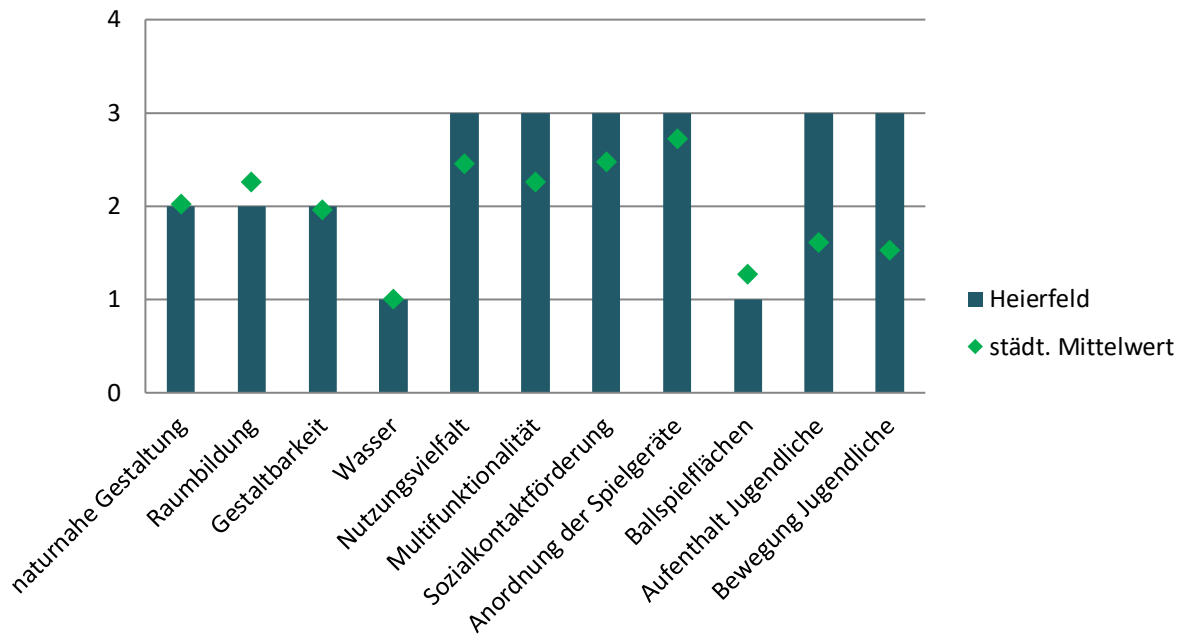
11.2.1 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Mitte

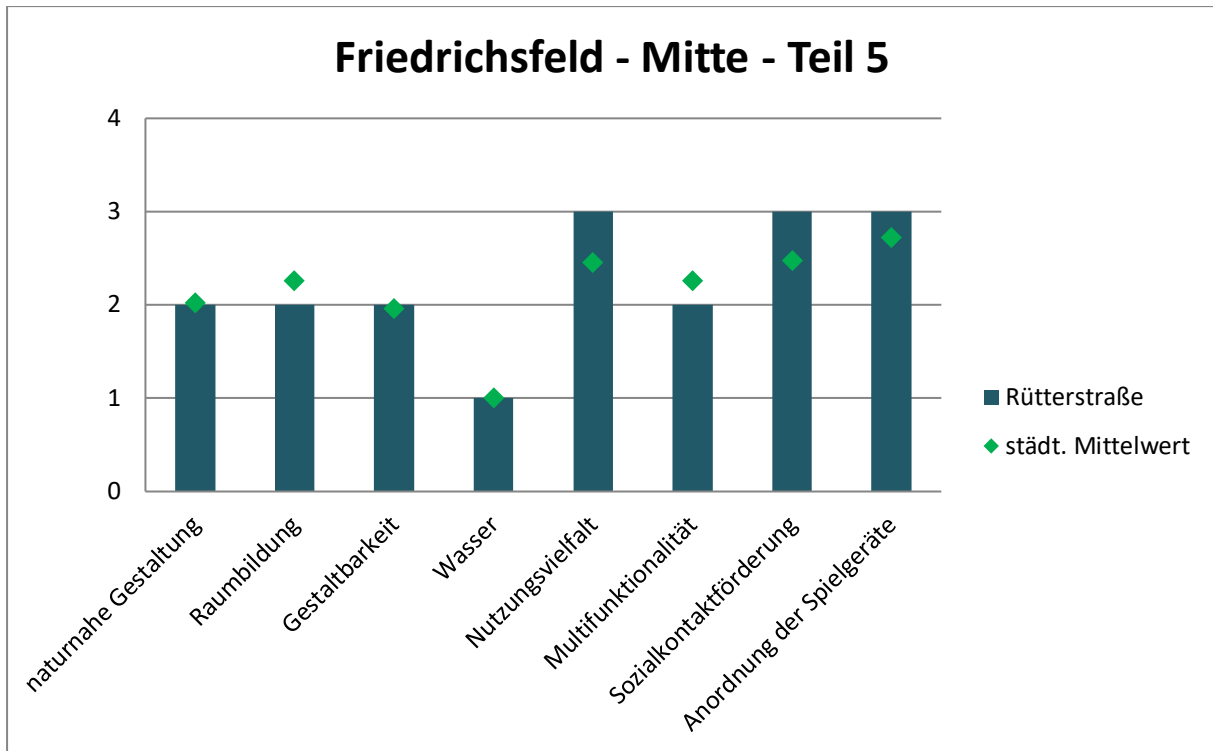


Friedrichsfeld - Mitte - Teil 3



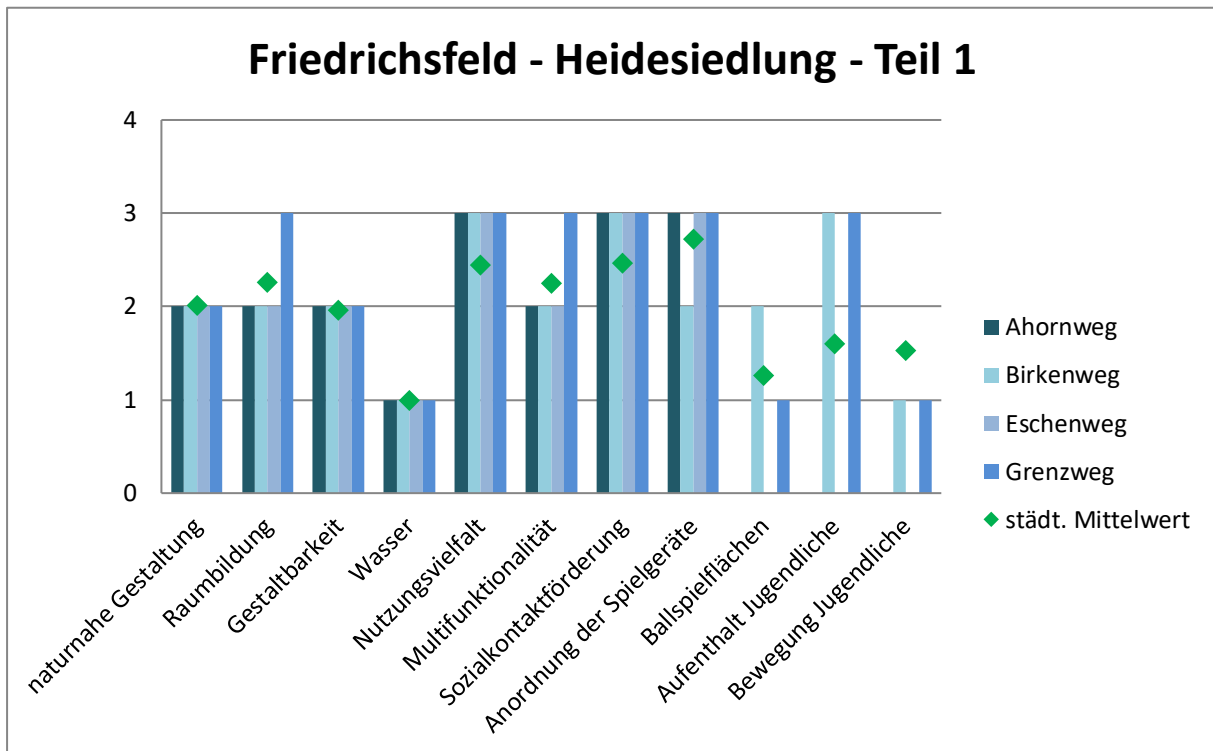
Friedrichsfeld - Mitte - Teil 4

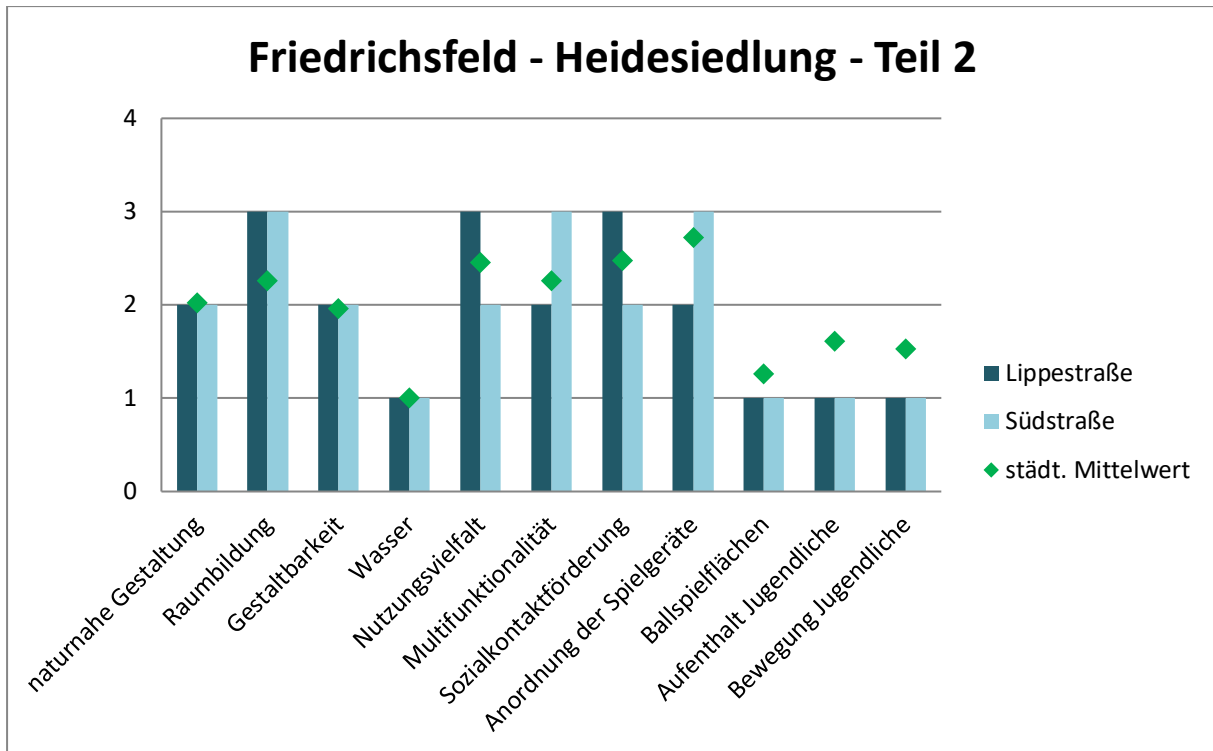




Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

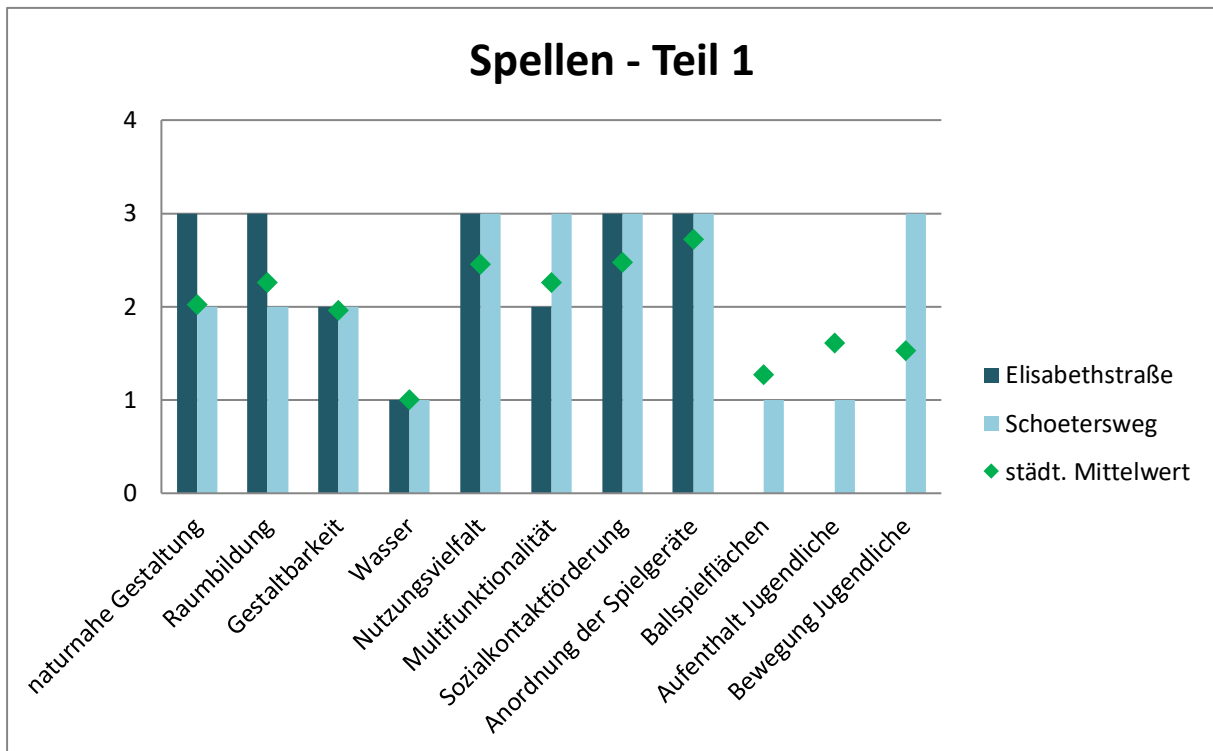
11.2.2 Spielplatzbezirk Friedrichsfeld-Heidesiedlung

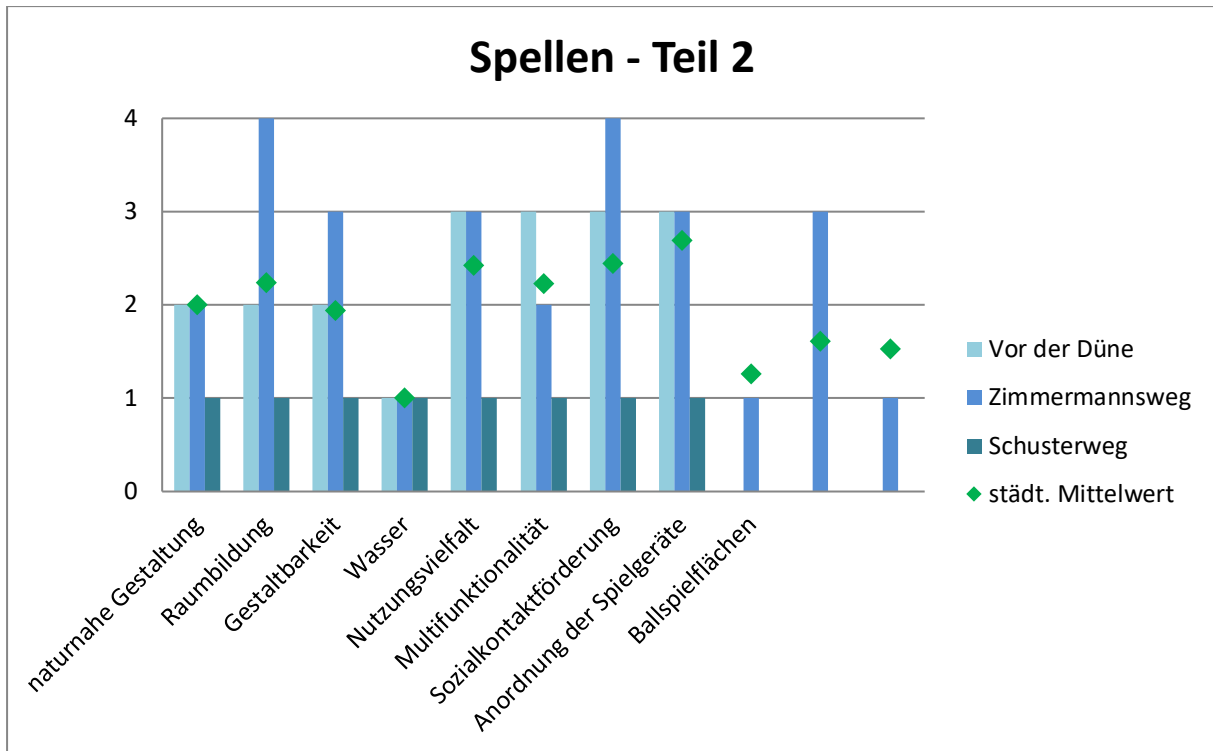




Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

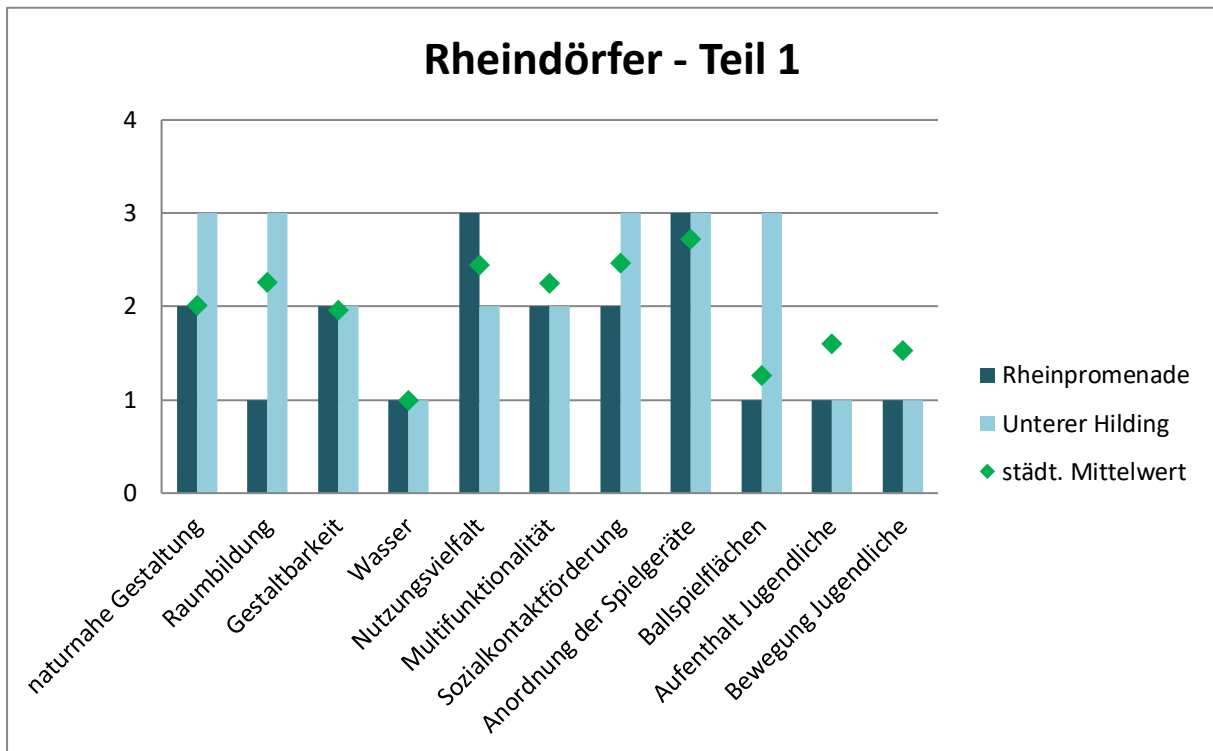
11.2.3 Spielflächenbezirk Spellen

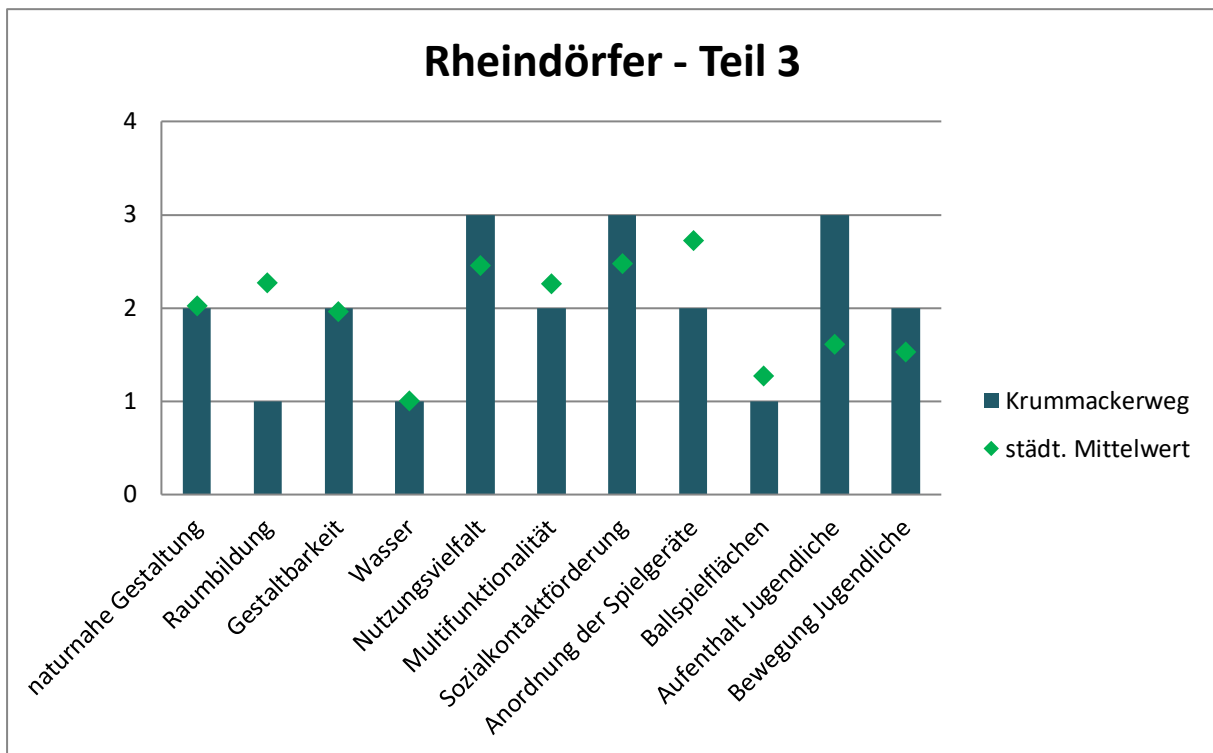
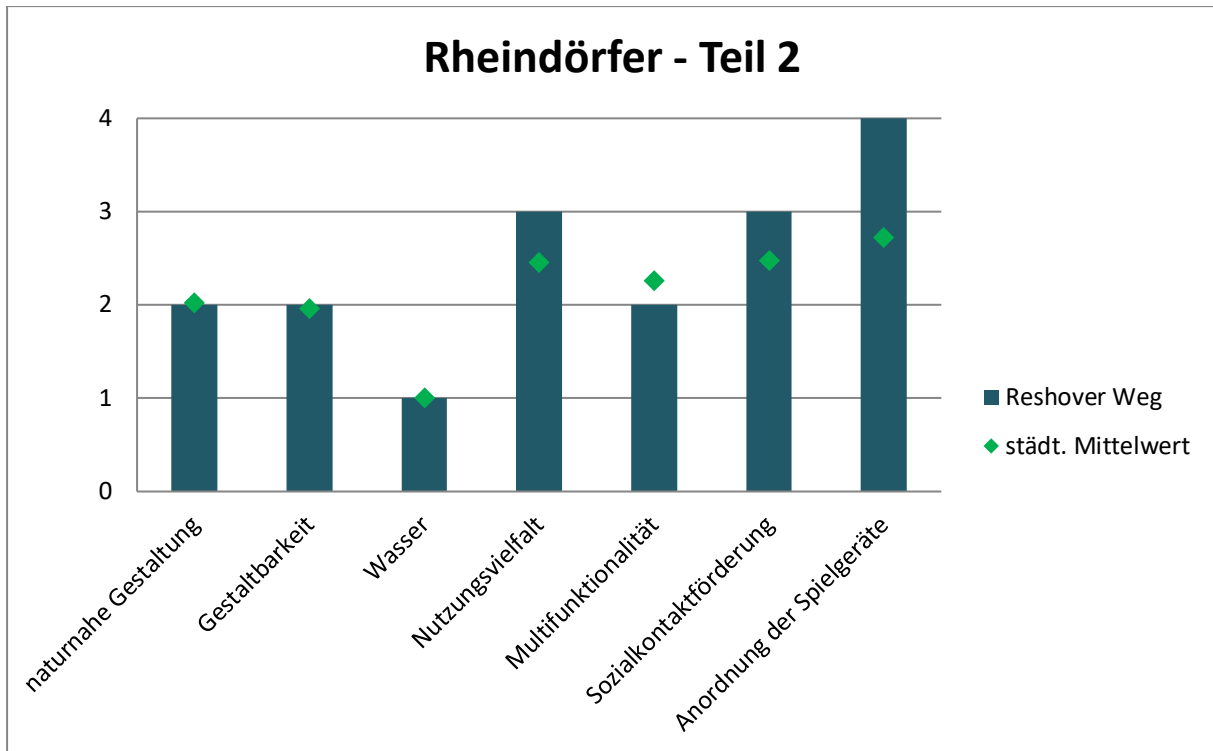




Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

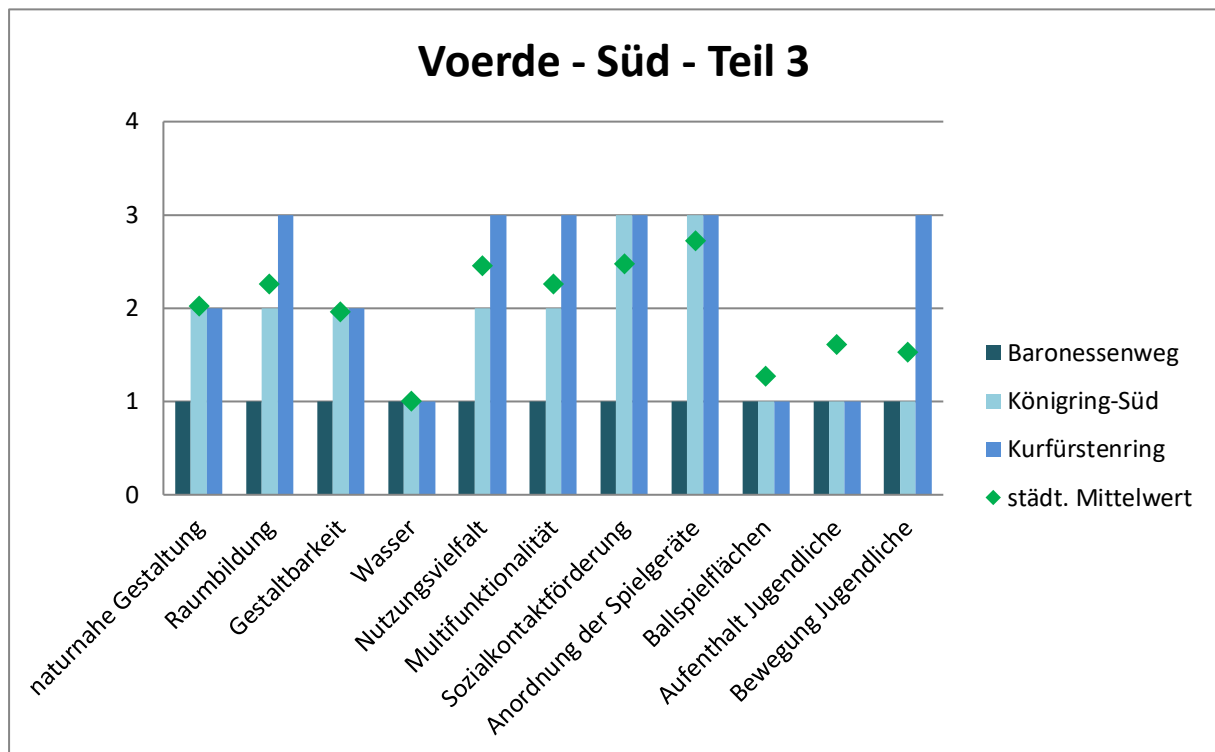
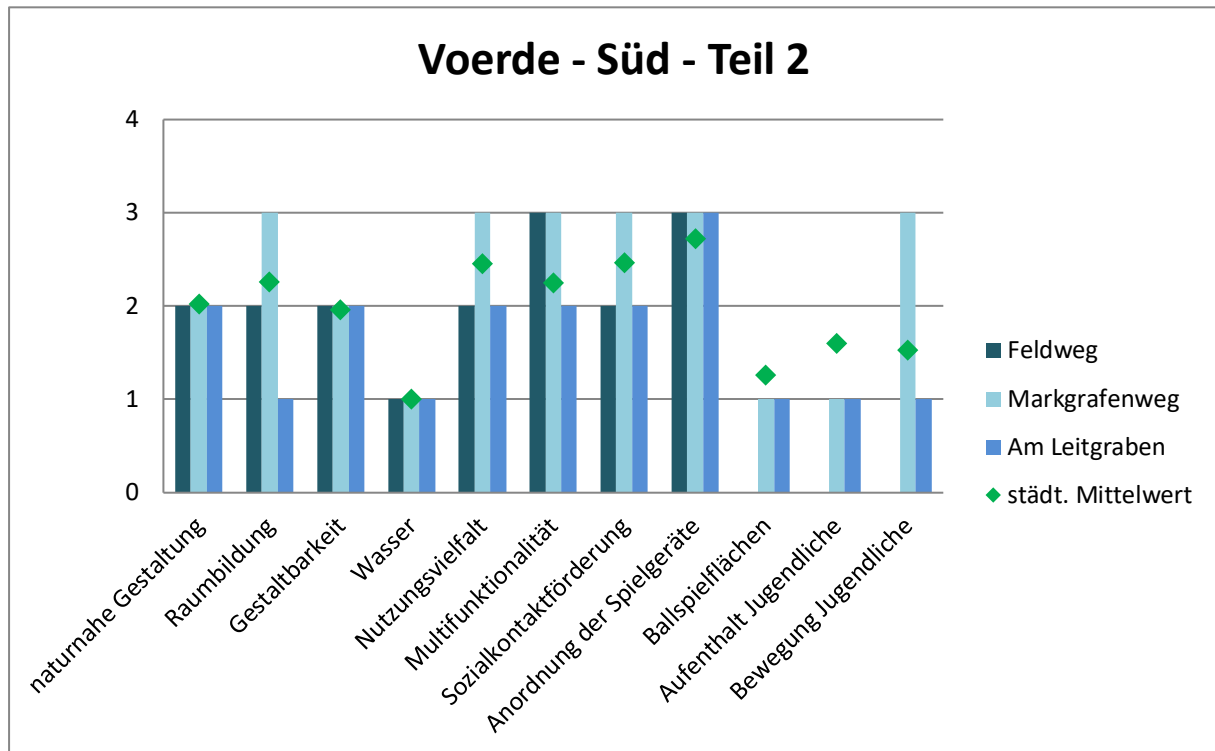
11.2.4 Spielplatzbezirk Rheindörfer





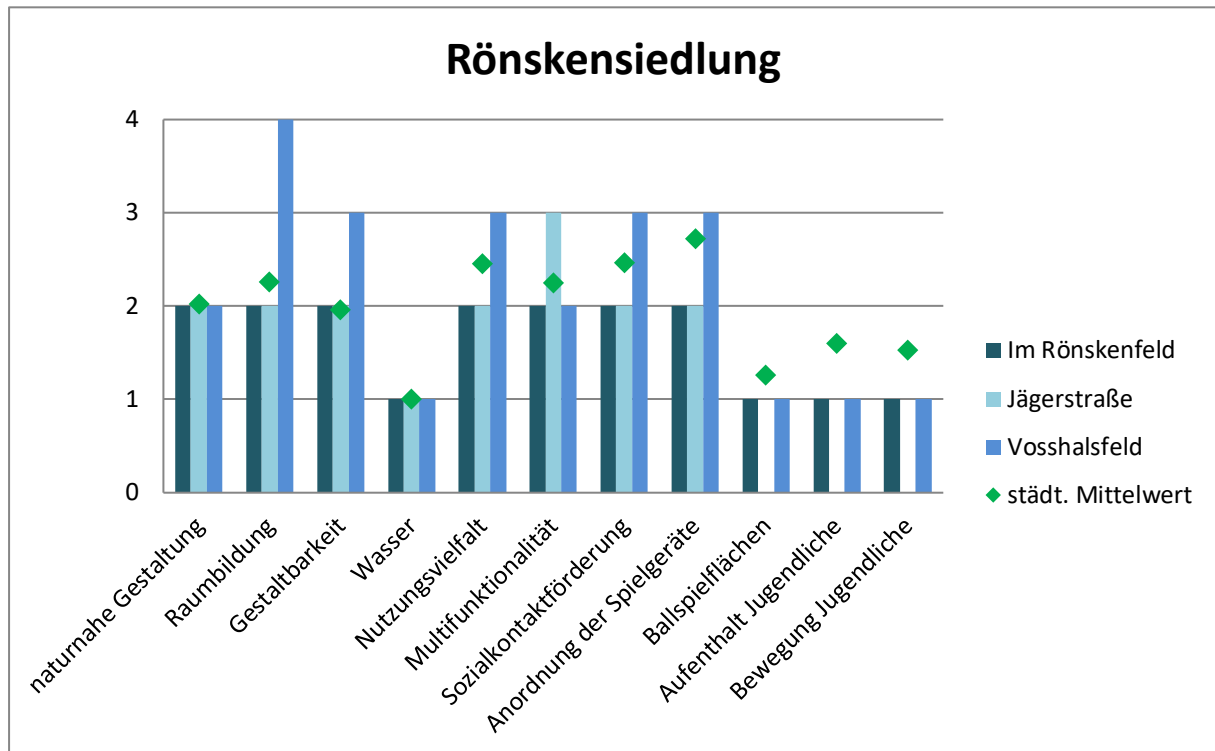
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.5 Spielplatzbezirk Voerde-Süd



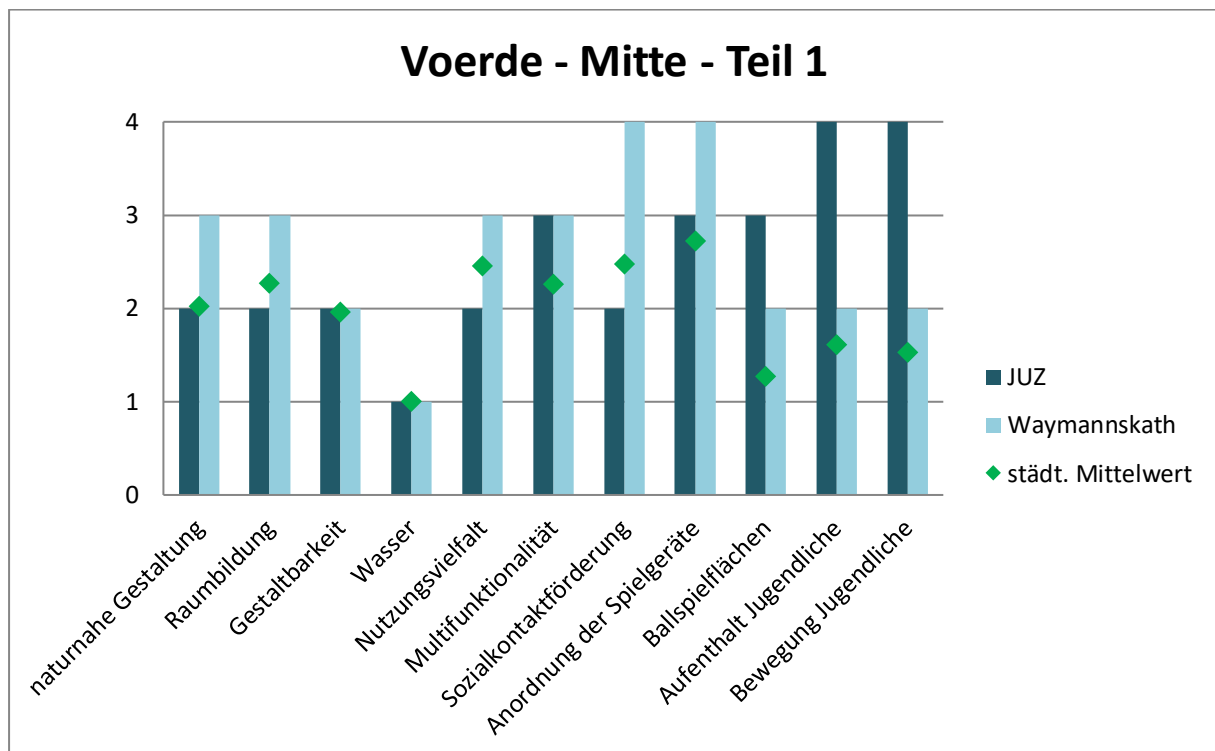
Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

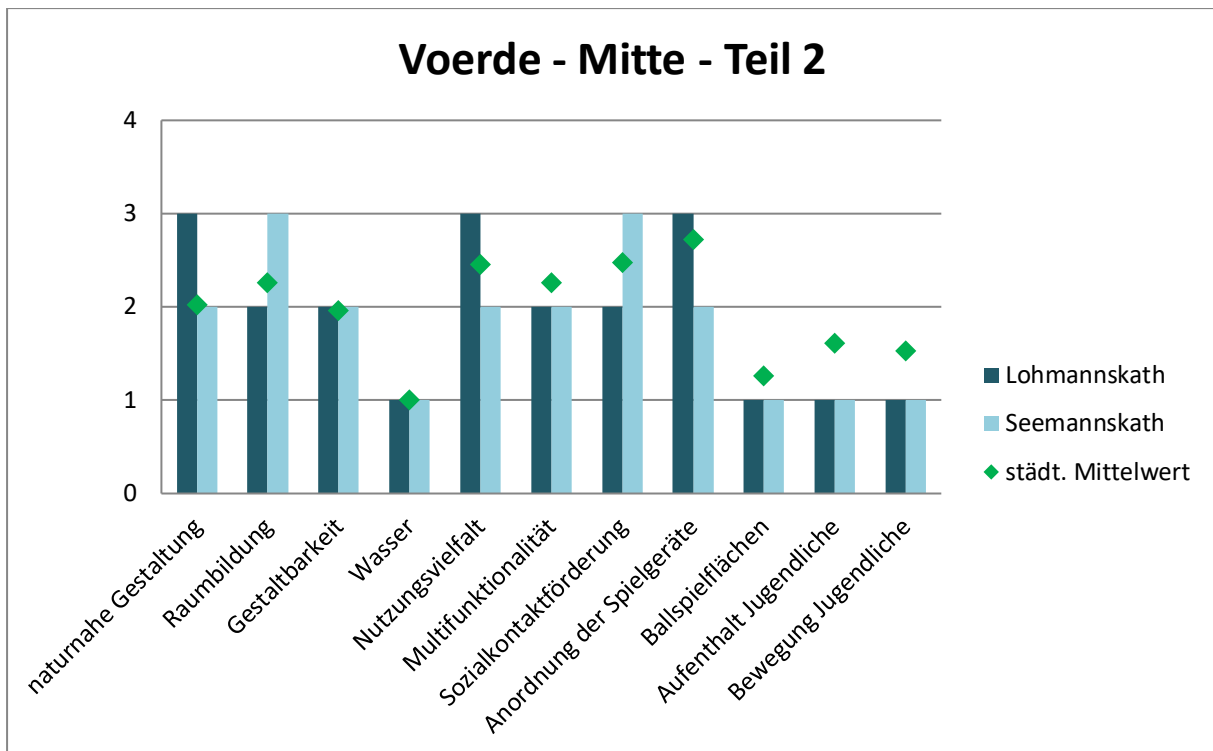
11.2.6 Spielplatzbezirk Rönkensiedlung



Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

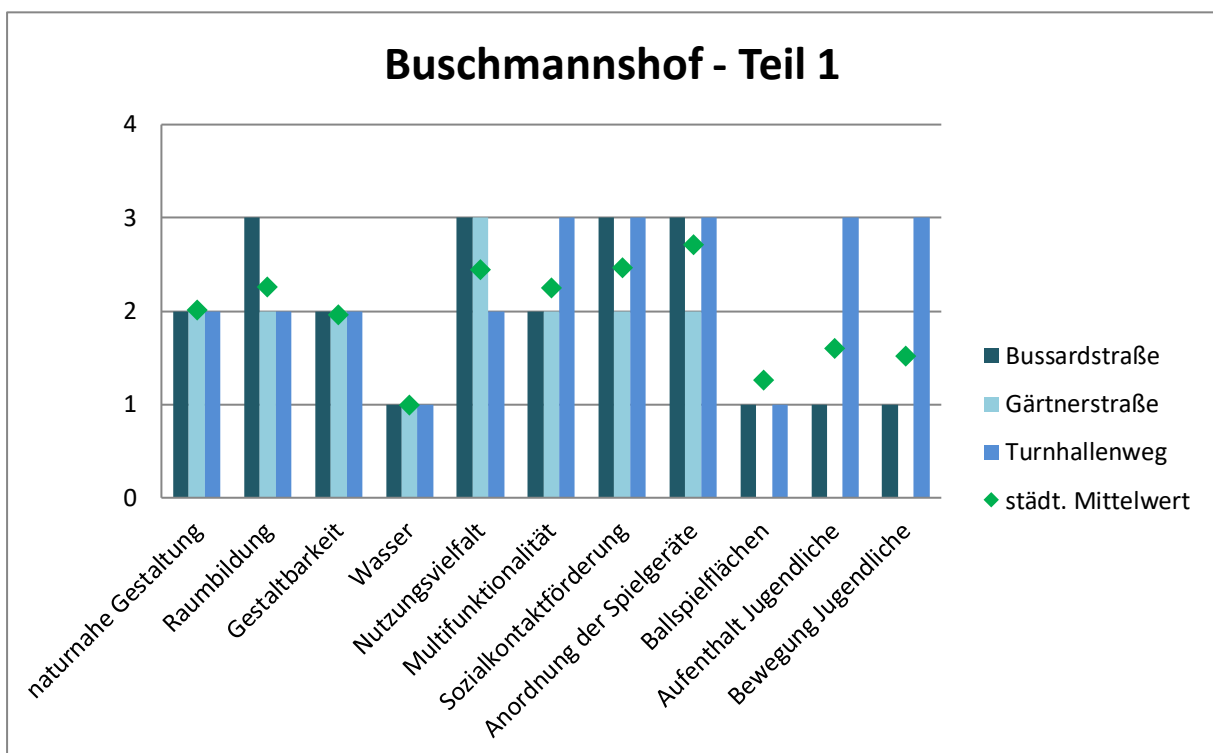
11.2.7 Spielplatzbezirk Voerde-Mitte

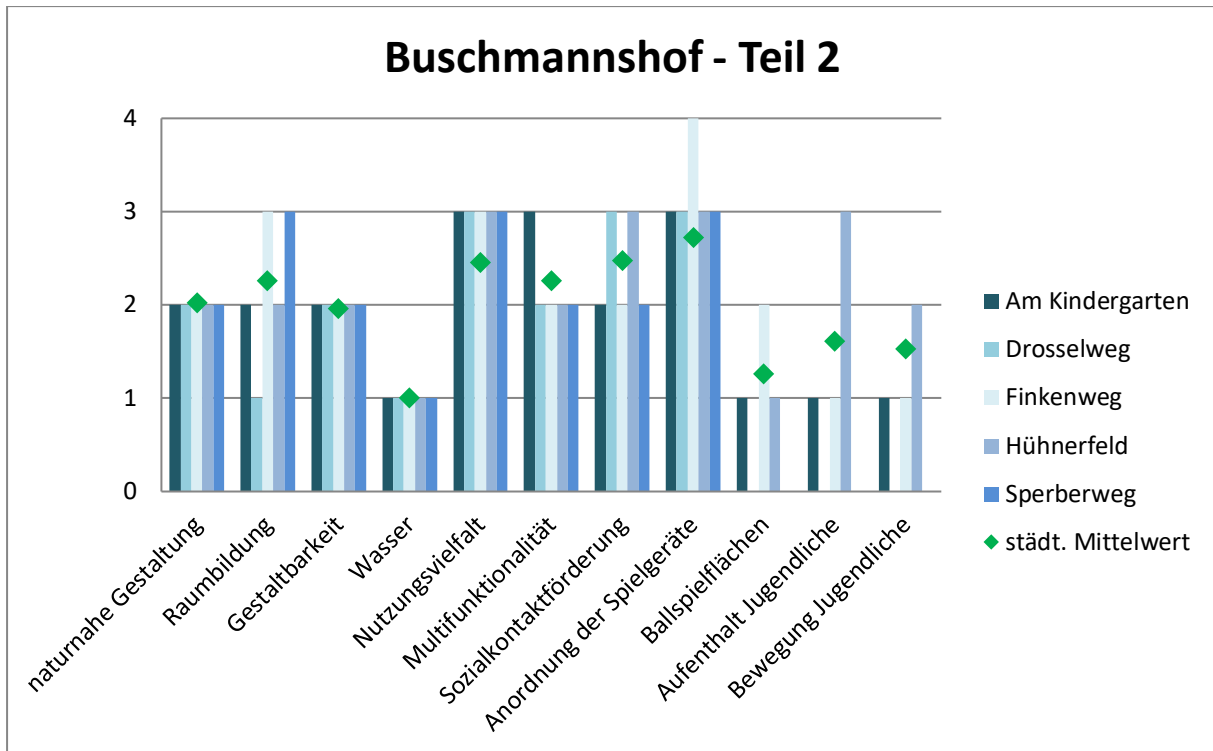




Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

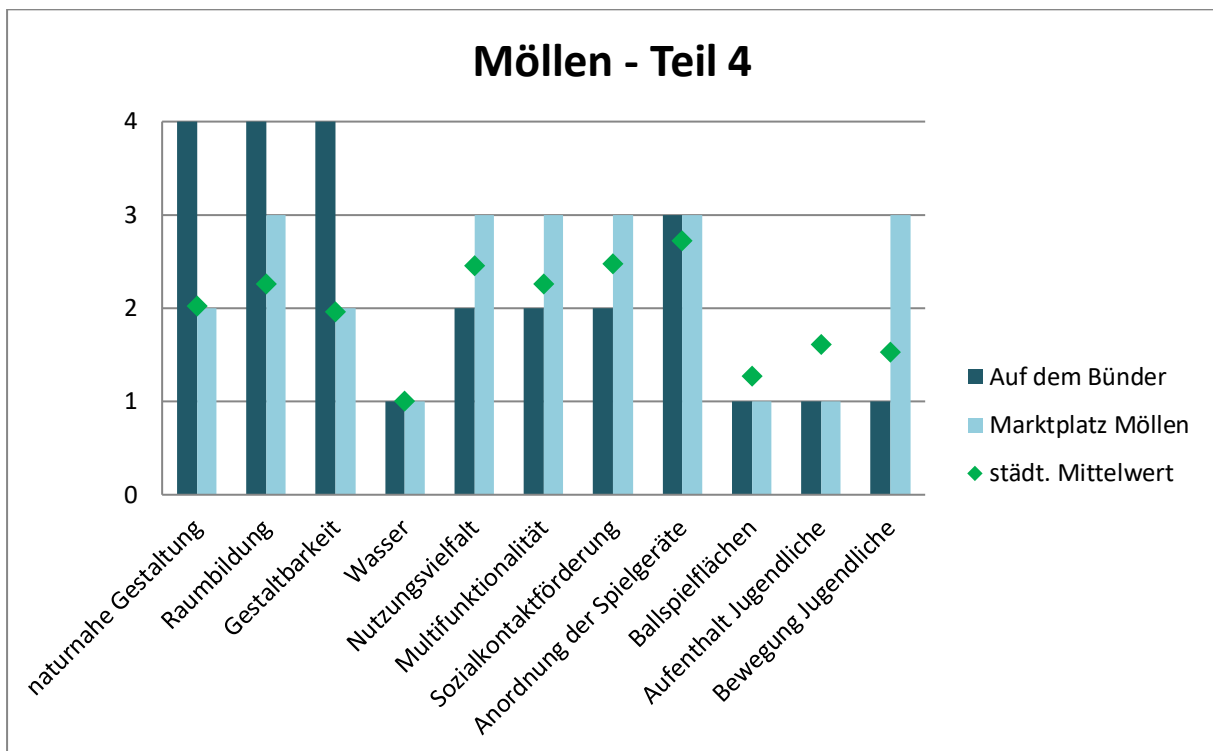
11.2.8 Spielplatzbezirk Buschmannshof





Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.2.9 Spielplatzbezirk Möllen



Bewertungskategorien: 1 = nicht vorhanden, 2 = nicht ausreichend vorhanden, 3 = ausreichend vorhanden, 4 = optimal

11.3 Traumspielplätze – Ergebnisse aus dem Bürgerdialog

